

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Neißeau



Gemeinde
Kodersdorf

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verwaltungsverbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 6

4. Juni 2022

27. Jahrgang

Dorffest Horka am Gemeindeamt



- Beginn 15:00 Uhr mit Eröffnung durch den Bürgermeister
- Kaffeetrinken im und vor dem Seniorenzentrum
- Kleines Programm der Schule
- FFW und Jugendfeuerwehr Horka stellen Fahrzeuge und Technik vor
- Ponyreiten
- im Park des Gemeindeamtes Basteln und Kinderschminken
- Ab 19:00 Uhr spielt DJ Dani mit Horkaer Showeinlagen

Die Heimatstuben
öffnen von
15:00 bis 17:00 Uhr

18. Juni 2022

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 4
Gemeinde Neißeau	S. 10
Gemeinde Schöpstal	S. 12

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 16
Gemeinde Kodersdorf	S. 20
Gemeinde Neißeau	S. 28
Gemeinde Schöpstal	S. 37

Die nächste Ausgabe
erscheint am 2.7.2022.

Redaktionsschluss
ist der 16.6.2022.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwwsn-mail.de
www.weisserschoesps-
neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsverbandsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 9. Juni 2022, um 8.00 Uhr** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 4. Mai 2022

Beschluss 005/05/2022

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 2 – Gemeinde Kodersdorf (Fassung vom 9.1.2012), für das Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“, welches die Flurstücke 152/14, 157/2 und 161/12 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 sowie Teile des Flurstücks 163/22 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 und Teile des Flurstücks 113/7 Gemarkung Kodersdorf Flur 17 umfasst sowie ergänzend Teile der Flurstücke 160/4 und 161/13, Gem. Kodersdorf, Flur 11, welche als Flächen zur Kompensation dienen.

Information zu den Wahlbenachrichtigungskarten

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen.

Leider steht auf der Wahlbenachrichtigungskarte als Zusatzangabe im Absender die falsche E-Mail-Adresse.

Die richtige E-Mail-Adresse lautet bekanntermaßen:

meldeamt@vwwsn-mail.de

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst

der Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am **Montag, dem 13. Juni 2022**, findet um **18.00 Uhr** die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ratssaal der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1 in 02929 Rothenburg/O.L. statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. Februar 2022
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss zur Planungsleistung für die Kanalsanierung in Rothenburg/O.L., Uhmansdorfer Straße/Jahnstraße, Beschluss-Nr. 03/2022
5. Beratung und Beschluss zur Bauleistung für die Sanierung des Schmutzwasserkanal in Rothenburg/O.L., Schmiedegasse, Beschluss-Nr. 04/2022
6. Beratung und Beschluss für die Sanierung des Schmutzwasserschacht in Rothenburg, Görlitzer Straße 37, Beschluss-Nr. 05/2022
7. Beratung und Beschluss zur Überschreitung der Aufwendungen für die Planung und Sanierung der Polizeihochschule in Rothenburg/O.L., Beschluss-Nr. 06/2022
8. Beratung und Beschluss zur Weitergabe der nicht über die Preisgleitung abgedeckten Energiekosten, Beschluss-Nr. 07/2022
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

nichtöffentlicher Teil

gez. H. Böhm, Verbandsvorsitzende

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka

findet am **Mittwoch, dem 15. Juni 2022, um 19.30 Uhr**

im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka,

Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.

Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain

findet am **Montag, dem 13. Juni 2022, um 18.30 Uhr**

im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 20. April 2022

Beschluss 20/2022

Annahme eines Angebotes zur Schenkung der Immobilie Zum Waldsee 4 in Verbindung mit der Aufhebung des Beschlusses 13/2022 vom 16. Februar 2022 der Gemeinde Horka

Beschluss 21/2022

Legitimation der Auftragsvergabe über 11 Lehrerlaptops durch den Bürgermeister

Beschluss 22/2022

Digitalisierung Schule – Beschaffung von 35 Stück Tablets und Ladewagen für die Grundschule

Beschluss 23/2022

Priorisierung gemeindlicher Kleinprojekte mit Fördermittelakquirierung

Beschluss 24/2022

Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten bei Jahresabschlüssen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss 25/2022

Antrag auf Vorbescheid: Ausbau Obergeschoss eines vorhandenen Gebäudes zum Wohnen auf dem Flurstück 66/4 der Gemarkung Biehain

Beschluss 26/2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Biehain Flur 3“

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 18. Mai 2022

Beschluss 27/2022

Zustimmung zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2023–2027

Beschluss 28/2022

Annahme von Spenden

Beschluss 29/2022

Errichtung eines Eigenheimes in Bungalowbauweise mit Garage und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 141/2 der Flur 2 der Gemarkung Biehain

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 12.06.2022 finden gleichzeitig die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Horka und die Wahl zum Landrat im Landkreis Görlitz statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03.07.2022.
- Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	14 626 200 001
Abgrenzung des Wahlbezirks	Horka
Wahlraum	Grundschule Horka, Rothenburger Str. 10, 02923 Horka (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks	14 626 200 002
Abgrenzung des Wahlbezirks	Horka OT Biehain
Wahlraum	Ortschaftszentrum Biehain, Am Erlchberg 1, 02923 Horka (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks	14 626 200 003
Abgrenzung des Wahlbezirks	Horka OT Mückenhain
Wahlraum	Dorfhaus Mückenhain, Rosengasse 10, 02923 Horka (barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Landrats sind von weißer Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.
Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Horka wurde ein Wahlvorschlag zugelassen, der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
Der Stimmzettel für die Landratswahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- Stimmabgabe Bürgermeisterwahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
Stimmabgabe Landratswahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
Die Wahlbenachrichtigung wird am 12.06.2022 wegen des etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Der Antrag wird automatisch für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kodersdorf, den 12.05.2022

gez. *Torsten Hänisch, Verbandsvorsitzender*

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Biehain Flur 3“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Biehain Flur 3“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, um die planungsrechtliche Voraussetzung für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ zu schaffen.

Vorhabensträger ist die NaturStrom Projekte GmbH mit Sitz in 01968 Senftenberg, Schulstraße 6a.

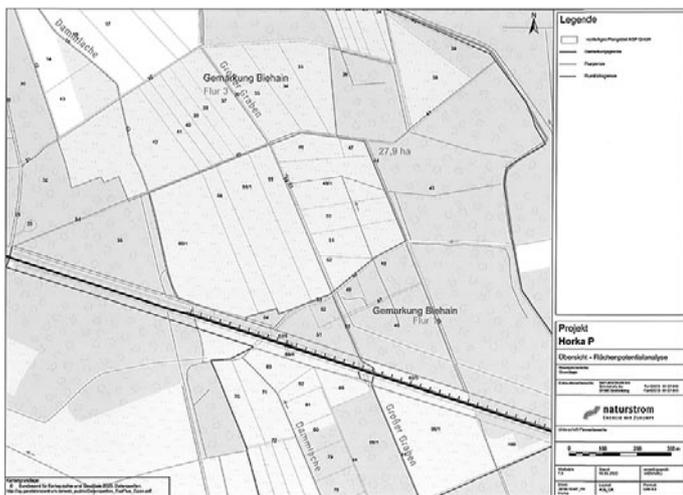
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 46, 47, 48/1, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56/1, 58, 60/1 der Flur 3 in der Gemarkung Biehain.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan wiedergegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Horka, 04.06.2022

Nitschke, Bürgermeister



Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Dienstag, dem 7. Juni 2022, um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. *Schöne, Bürgermeister*

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 10. Mai 2022

Beschluss 30/2022

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 31/2022

Zweckvereinbarung über die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle mit ortsfester Landfunkstelle zwischen Kodersdorf, Horka, Neißeaue und Schöpstal ab 01.01.2022

Beschluss 32/2022

Vorhaben „Sanierung Alte Schule und Umnutzung zum Dorfgemeinschaftshaus“: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen zur Grundlagenermittlung und Vorplanung

Beschluss 33/2022

Maßnahme „Ausbau Wieser Wasser, 2. Bauabschnitt“: Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro IBOS GmbH aus Görlitz

Beschluss 34/2022

Maßnahme Neugestaltung Ratssaal: Vergabe Planungsleistungen an das Planungsbüro Steffen Radisch aus Niesky

Beschluss 35/2022

Umsetzung LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 in der Region „Östliche Oberlausitz“

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kodersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf hat am 10.05.2022 auf Grund von:

- § 4 Absatz 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert.
- § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521),
die nachfolgende Satzung beschlossen.

Vorbemerkung zu Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- Die Gemeindefeuerwehr Kodersdorf ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Kodersdorf, Särichen und Wiesa.
- Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren geleistet. In den Ortswehren bestehen aktive Abteilungen, Alters- und Ehrenabteilungen und in der Ortswehr Kodersdorf eine Jugendfeuerwehr.

§ 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen, sofern ein Kamerad die erforderliche Qualifikation dazu besitzt.
- Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie
 - die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur

Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr Ihres Wohnortes nachzuweisen.

- (2) Aufnahmege suchte sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter.
- (3) Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Feuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstaussweis.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
 - a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
 - b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 4 Absatz 1 Buchst. f) handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 4 festgestellt wird, oder
 - f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (7) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindefeuerwehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 15 Absatz 1 sowie die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 12 Absatz 2 zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie ein Mitglied des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beiträge.
- (4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie Vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.
Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter
 - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
 - c) die Dienstbeendigung durch die Gemeinde/den Bürgermeister einleiten.Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.
Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindefeuerleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortswehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung wird von den Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerleiters nach Anhörung des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 9 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindefeuerleiter/Ortswehrleiter
- b) der Feuerwehrausschuss
- c) die Jahresversammlung der Ortsfeuerwehr

§ 10 Gemeindefeuerleiter

- (1) Der Gemeindefeuerleiter und sein Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen. Alternativ kann der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses und im Benehmen mit dem Gemeinderat, einen Bediensteten der Gemeinde zur Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindefeuerleiters/des stellvertretenden Gemeindefeuerleiters bestellen.
- (2) Der Gemeindefeuerleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Feuerwehrausschuss zugänglich sind,
 - c) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - d) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

- e) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- f) Er übt die organisatorische Leitung der drei Ortsfeuerwehren aus und ist gegenüber dem Gemeinderat rechenschaftspflichtig.

Er entscheidet über die nach § 10 Absatz 1 Satz 2 im Feuerwehrausschuss behandelten Fragen.

- (3) Der stellvertretende Gemeindevorstand hat den Gemeindevorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

§ 11 Ortswehrleiter

- (1) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit seiner Kameraden verantwortlich.
- (2) Auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes hinzuwirken.
- (3) Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen.
- (4) Gerätewart zu kontrollieren
- (5) Auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung hinzuwirken
- (6) Beanstandungen dem Gemeindevorstand mitzuteilen
- (7) Zurarbeiten für den Gemeindevorstand erarbeiten und Unterstützung zu leisten.

§ 12 Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindevorstandes. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus:
 - dem Gemeindevorstand als Vorsitzenden sowie seinen Stellvertreter
 - den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren/dessen Stellvertreter
 - den Leiter der Jugendfeuerwehr und dessen Stellvertreter
 - den zusätzlichen Mitgliedern nach § 14 Absatz 1. (Gerätewart)
 Stimmberechtigt sind der Gemeindevorstand, die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfalle ihre Vertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 2.
- (3) Der Feuerwehrausschuss soll zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 15.
- (6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 13 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Jahreshauptversammlung durchzuführen. Der Jahreshauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, ein Jahresrückblick sowie Ehrungen und Beförderungen vorzunehmen.
- (2) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Jahreshauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (3) Über die Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand vorzulegen ist.

§ 14 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
 - Gerätewart, Atemschutzwart, Funktechnikwart
 - der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung
 - der Leiter der Jugendfeuerwehr
- (2) Der Gemeindevorstand und Ortswehrleiter bestellt die Funktionsträger für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindevorstand kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

Aufgaben Gerätewart

- Verwahrung und Verwaltung der Dienst- und Einsatzbekleidung
- Verwaltung und Überwachung des Fahrzeugbestandes (Durchsicht, TÜV)
- Sicherstellung der Pflegeprodukte für die Fahrzeuge

Aufgaben Atemschutzwart

- Atemschutzgeräte regelmäßig zu warten bzw. zur Wartung zu bringen
- Atemschutzgeräte einsatzbereit halten

Aufgaben Funktechnikwart

- Funktechnik regelmäßig prüfen und einsatzbereit halten
- Fahrzeugfunk regelmäßig auf ordentliche Funktion prüfen

§ 15 Wahlen

- (1) Der Gemeindevorstand und seine Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Gemeindevorstand, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindevorstand, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindevorstandes, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen mit der Wahrnehmung der Aufgaben vorübergehend betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindevorstand und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“, „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben. Ortswehrleiter müssen mindestens die Qualifikation Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr haben oder nachholen. Für den Stellvertreter ist die Gruppenführerausbildung ausreichend.
- (5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens vier Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.
- (15) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindevorstand fordern.

§ 16 Ehrungen und Gratulationen

Die Gemeinde wird für Geburtstage, Eheschließung und Tod eines Kameraden, einen Betrag von 30,00 € zur Verfügung stellen. Geburtstage werden ab dem 40. und dann zu jedem runden Geburtstag bedacht. Beim Tod eines Kameraden wird ihm am Tag der Beisetzung die letzte Ehre erwiesen.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kodersdorf vom 21.05.2002 außer Kraft.

Kodersdorf, den 10.05.2022

gez. René Schöne, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden sind.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 12.06.2022 finden gleichzeitig die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Kodersdorf und die Wahl zum Landrat im Landkreis Görlitz statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03.07.2022.
2. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks 14 626 230 001
Abgrenzung des Wahlbezirks Kodersdorf
Wahlraum Oberschule Kodersdorf – Mehrzweckhalle, Schulstr. 26, 02923 Kodersdorf (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks 14 626 230 002
Abgrenzung des Wahlbezirks Kodersdorf OT Wiesa
Wahlraum FFW Wiesa – Schulungsraum, Sonnenweg 4, 02923 Kodersdorf (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks 14 626 230 003
Abgrenzung des Wahlbezirks Kodersdorf OT Särichen
Wahlraum Gemeindeamt Särichen, Görlitzer Str. 25, 02923 Kodersdorf (kein barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Landrats sind von weißer Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Kodersdorf wurden 3 Wahlvorschläge zugelassen, der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannte gemachte Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Stimmzettel für die Landratswahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannte gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Stimmabgabe Bürgermeisterwahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Stimmabgabe Landratswahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Die Wahlbenachrichtigung wird am 12.06.2022 wegen des etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag wird automatisch für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kodersdorf, den 12.05.2022

gez. Torsten Hänsch, *Verbandsvorsitzender*

Klimaschutzmanagement der Gemeinde Kodersdorf

Klimaschutzbüro

Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf Nebengebäude

Bitte klingeln!

Öffnungszeiten

jede Woche Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Beratung zu folgenden Themen

- Einsatz erneuerbare Energien
- Senkung von Treibhausgas-Emissionen
- Fördermittelsuche
- Gründung Bürger-Energie-Genossenschaft
- Informationen zu Projekten der Gemeinde
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde

Gründung Bürger-Energie-Genossenschaft

Eine erste Informationsveranstaltung zur Gründung einer Bürger-Energie-Genossenschaft findet am **9. Juni 2022, um 18.00 Uhr im Vereinshaus des Karnevalclub Rengersdorf** in 02923 Kodersdorf OT Särichen, Görlitzer Straße 15 statt. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Um vorherige Anmeldung unter folgender Mailadresse wird gebeten: klima@gemeinde-kodersdorf.de

Einladung „Klimagespräche vor Ort – In der Krise eine Chance sehen“

Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen. Was bedeutet die Klimakrise für Jede und Jeden von uns genau? Welche Ängste haben Sie? Wo sehen Sie vielleicht auch Chancen? Welche gemeinsamen Projekte können uns als Gemeinde stärken, unsere Finanzen entlasten und uns nachhaltig und im Einklang mit der Natur und Umwelt eine gute Zukunft sichern? Wo könnten Sie sich vorstellen, mitzumachen und mitzugestalten? Die laufenden bzw. geplanten Projekte werden vorgestellt und Ihre Ideen gehört und weitergedacht.

Seien Sie dabei, am **27. Juni 2022, um 19.00 Uhr im Backhaus** (Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf – neben dem Gemeindeamt, Einlass ab 18.30 Uhr).

Sollten Sie teilnehmen wollen, bitten wir Sie sich unter: klima@gemeinde-kodersdorf.de oder per Telefon unter 0171 8922608 anzumelden.

Wanderausstellung „Erneuerbare Energien“

Am 03.05.2022 wurde im Foyer der Gemeindeverwaltung die Wanderausstellung der SAENA unter dem Thema „Erneuerbare Energien“ eröffnet.

Die Wanderausstellung gab den Besuchern und Interessierten die Möglichkeit sich zu den Themen „Erneuerbare Energien“, „Klimawandel“ und „Energiewende“ zu informieren. Ebenso gab sie einen Überblick über „Anlagentechnik“, „Akzeptanz- und Beteiligungsformaten“ und stellte den sächsischen Bezug her.



Bürgermeister R. Schöne und Herr Breitlauch von der SAENA eröffneten die Wanderausstellung

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.

MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

motorrad-kausche.de

Stromspar-Check in der Gemeinde Kodersdorf

Mit dem Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen (www.stromspar-check.de) wird in der Gemeinde Kodersdorf im Rahmen des EUROPEAN ENERGY AWARD eine kostenfreie Beratung zum Sparen von Energie angeboten. Darüber hinaus findet diese Beratung für berechnete Bürger auch im gesamten Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße angeboten.



Was ist das Besondere am Stromspar-Check?

Durch die Finanzierung des BMWK (Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz) können Haushalte, die Sozialleistungen beziehen ihren Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos checken lassen. Dabei erhalten Bürger, die

- Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten,
- Bürger mit Grundsicherung,
- Familien mit Kindergeldzuschlag,
- Empfänger von Sozialhilfe oder ALGII (Hartz IV, auch ergänzend) und
- Menschen mit Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag individuelle Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann.

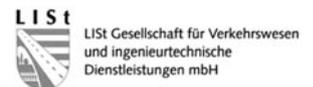
Nicht nur die kostenlose Beratung macht das bundesweite Projekt besonders. Die Beratenen erhalten zusätzlich zur kostenlosen Beratung für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom und Wasser sparen im Wert von ca. 70,00 € einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht.

Eine weitere Besonderheit des Stromspar-Checks: Wenn der Kühlschrank mehr als 10 Jahre alt und ein „Stromfresser“ ist, gibt es beim Neukauf eines Kühlgerätes der Effizienzklasse A bis D einen Zuschuss von 100,00 €. Sehr oft ist das eingesetzte Geld durch die Einsparung in kurzer Frist wieder in der Haushaltskasse zurück.

Mit dem Stromspar-Check werden Einsparungen von ca. 100,00 € bei den beratenen Bürgern erreicht. Die Resonanz zeigt: Selbst denen, die bereits sparsam sind, konnten durch den Stromspar-Check weiteres Einsparpotential aufgezeigt werden – bei gleichbleibender Lebensqualität. Interessenten finden die Gutscheine zur Anmeldung für den Stromspar-Check im Büro der Klimaschutzmanager und den Büros des Verwaltungsverbandes und der Gemeindeverwaltung.

Melden Sie sich im Büro der Klimaschutzmanager (siehe Kontaktdaten oben) klimaschutz@gemeinde-kodersdorf.de, unter Telefon **03581 318890** oder auch per E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de.

Information über die Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)



Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die Landkreise Görlitz und Bautzen eine Allgemeinverfügung vom 19. Januar 2022 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone I und II, erlassen und die Duldungspflicht normiert (siehe Punkt 4. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LIST GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Kodersdorf zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung: Kodersdorf Flur 1
Flurstücke: 04/01, 05/01, 14, 15/01, 16/01, 19/01, 20, 24/4

Gemarkung: Kodersdorf Flur 5
Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 14, 83/4, 93/4, 96/1, 105/1

Gemarkung: Kodersdorf Flur 7
Flurstücke: 3, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39

Gemarkung: Kodersdorf Flur 8
Flurstücke: 29/6, 46, 47, 93/2, 95, 96, 104



KLIMAGESPRÄCHE VOR ORT

IN DER KRISE EINE CHANCE SEHEN

27. Juni 2022 * 19 - 21.30 Uhr

Backhaus
Str. der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Die Klimakrise betrifft uns
alle - was tun?



Moderation und inhaltliche Begleitung:
Dipl.-Psych. Juliane Göbel
Dipl.-Ing. Lotte Benesch-Jenkner

Was bedeutet die Klimakrise
für Jede und Jeden von uns genau?

Fossile Brennstoffe sind endlich und machen
abhängig - Was nun?

Welche Ängste haben Sie?

Wo sehen Sie Chancen? Welche gemeinsamen
Projekte können uns als Gemeinde stärken,
unsere Finanzen entlasten und uns nachhaltig und
im Einklang mit der Natur eine gute Zukunft sichern?

Wo könnten Sie sich vorstellen, mitzumachen
und mitzugestalten?

Die laufenden und geplanten Projekte - Bürgerenergie-
genossenschaft, Klimaschutzmanagement -
werden vorgestellt.

An diesem Gesprächsabend sind Sie
eingeladen, mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ins Gespräch zu kommen, eigene Ideen ein-
zubringen und den Klimaschutz in Kodersdorf
selbst mit zu gestalten.



In Zusammenarbeit mit dem
Klimaschutzmanagement der
Gemeinde Kodersdorf und der
Sächsischen Landesstiftung für
Natur und Umwelt.



motorrad-kausche.de



www.neue-apotheken.com

Neue APOTHEKE

Unsere Serviceleistungen

- ⇒ **Online-Shop** - bequem von zu Hause und rund um die Uhr Medikamente bestellen unter www.mea.link/2Bc
- ⇒ **Bestellung per App**
- ⇒ **Herstellung individueller Rezepturen**
- ⇒ **Anmessen von Kompressionsstrümpfen**
- ⇒ **Verleih von Milchpumpen**
- ⇒ **Kundenkarte** - beim Kauf von Artikeln unseres ständigen Nebensortiments wie Kosmetik, Zahnpflege usw. erhält jeder Kunde von uns 5% Rabatt

**Wir bieten Ihnen viel mehr als nur Arzneimittel!
Schauen Sie sich auf unserer Homepage um und besuchen Sie uns in der Neuen Apotheke.**

Wir freuen uns auf Sie!

SPARCOUPON

22%

Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl

Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen sowie Gutscheine. Dieser Coupon ist bis einschließlich 31.08.2022 gültig und mit anderen Angeboten und Rabatten nicht kombinierbar.



Sie können nicht in die Apotheke kommen?

Unser Botendienst liefert Ihnen Ihre bestellten Medikamente gerne nach Hause.



Meine Apotheke App



Onlineshop

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Neue Apotheke Kodersdorf
Inh. Daniela Scholze
Straße der Einheit 75a
02923 Kodersdorf
Tel.: 035825/ 60199
service@neue-apotheke-kodersdorf.de

Gemarkung: Kodersdorf Flur 9,
Flurstücke: 38, 39, 40, 41, 69, 70, 74, 75, 42/2, 42/3, 43/2, 43/3, 43/7, 50/7, 72/5

Gemarkung: Kodersdorf Flur 15
Flurstücke: 8, 12/1, 15/1, 15/2, 16/8, 17/5, 17/8, 17/9, 77/10, 78, 82/1, 83, 88, 89, 90, 91/2, 93, 98, 99/1, 101, 107/1

Gemarkung: Kodersdorf Flur 19
Flurstücke: 127/1, 134, 139, 140, 141, 142, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 160, 161, 162, 163, 170, 174, 176, 177, 178, 179

Gemarkung: Kodersdorf Flur 26
Flurstücke: 233, 234, 235

Gemarkung: Särichen Flur 3
Flurstücke: 02/01, 04/01, 86/1, 90/1, 91, 170/1, 171/1, 172/1, 179/1, 180/1, 192/1

Die Arbeiten zur Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune werden voraussichtlich im Zeitraum ab 1. Juli bis voraussichtlich 1. September 2022 durchgeführt.

Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LISt GmbH betreten bzw. befahren.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hinweisschilder sehen wie folgt aus:



Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o.g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen

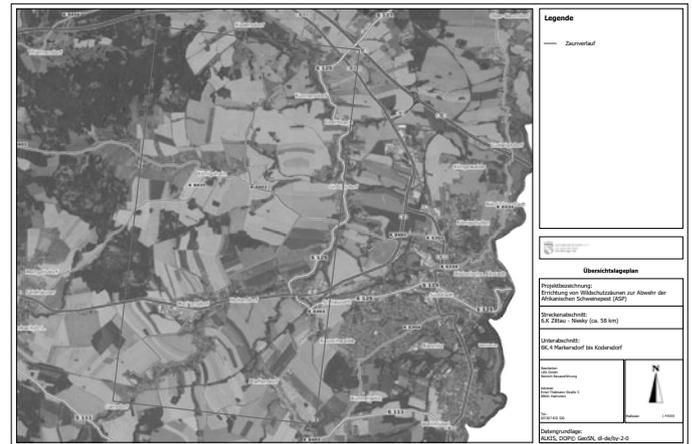
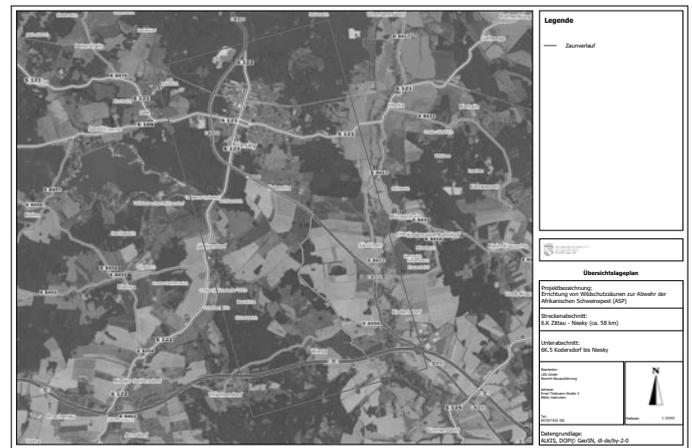
Frau Katja Heinrich, LISt GmbH
Telefon 037207 832-962, Telefax 0351 4511784-499
Hausanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen
E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.

Hainichen, 23. Mai 2022

LISt GmbH



Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
um vorherige Anmeldung wird gebeten
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Donnerstag, dem 07.07.2022, 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Groß Krauscha statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für weitere Sitzungen des Gemeinderates:
1.9.2022, 6.10.2022, 3.11.2022, 1.12.2022
Der Monat August bleibt sitzungsfrei.

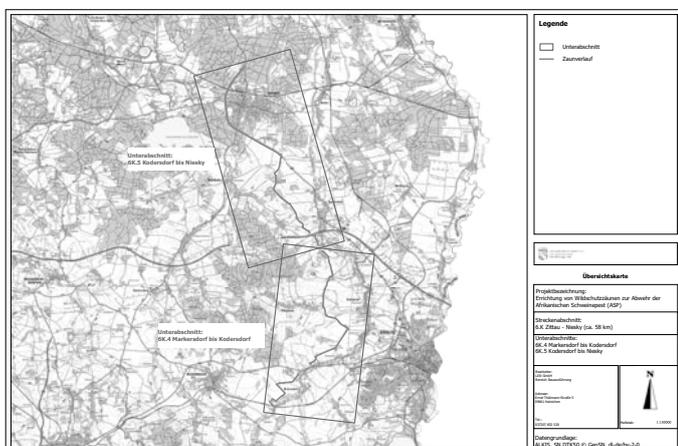
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 2022

Beschluss-Nr. 20/2022

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Grundstückkaufvertrages über eine Teilfläche von Flurstück 34/1 der Flur 3 in Groß Krauscha

Beschluss-Nr. 21/2022

Grundstücksveräußerung einer Teilfläche von Flurstück 133, Flur 8, Gemarkung Deschka



motorrad-kausche.de

Tierärztliche Praxis Niesky

Kompetenz für Sie & Ihr Tier



Dr. med. vet. Antje Klemt und ihr Tierärzteteam
An Heinrichsruh 2 · 02906 Niesky



Praxis für
Groß- und
Kleintiere



Wir führen eine Terminsprechstunde.
Bitte rufen Sie uns für eine Terminvergabe an.

Telefon: 03588 203277

www.tierarzt-niesky.de

Pfötchensalon Niesky

Ihr **Fell**ness-Experte an der Tierarztpraxis
im Herzen von Niesky.



An Heinrichsruh 2 · 02906 Niesky
Tel. 03588 - 22 35 095

www.pfötchensalon-niesky.de



Ob Bewertung, Kauf
oder Verkauf - unsere
erfahrenen Immobilien-
-Experten beraten Sie
umfassend, kompetent
und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der
Region Niesky!

Ihr Immobilien-Makler

David Kruse

Tel.: 03583 603-2308
E-Mail: david.kruse@spk-on.de

ImmobilienCenter der
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien



Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie
st. martin

Beschluss-Nr. 22/2022

Sanierung Turnhalle – Aufhebung Ausschreibungen für die Lose 1, 2, 3, 12, 14 und 16

Beschluss-Nr. 23/2022

Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes für die Gemeinde Neiße – Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss-Nr. 24/2022

Corona-Sonderzahlung für ehrenamtliche Bürgermeister
Dem Beschluss wurde nicht zugestimmt.

Beschluss-Nr. 25/2022

Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Ortsteil Zodel – Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr. 26/2022 – nichtöffentlich

Personalangelegenheit

Hinweis zur Anmeldung der Beherbergungssteuer ab 1. Januar 2022

Seit 1. Januar 2022 wird in der Gemeinde Neiße eine Beherbergungssteuer erhoben. Wer eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist demzufolge verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer einzuziehen (§ 7, Absatz 2 der Beherbergungssteuersatzung). Sollten Sie eine Beherbergungseinrichtung betreiben und z. B. eine Ferienunterkunft oder Zimmer vermieten, bitten wir Sie Ihrer Verpflichtung gemäß § 7 Absatz 1 Beherbergungssteuersatzung nachzukommen und Ihre Beherbergungseinrichtung sowie die Beherbergungssteuer monatlich bzw. vierteljährlich anzumelden.

Den Vordruck für die Anmeldung der Einrichtung als auch für die Beherbergungssteuer finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neiße. Die Steuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats bei der Gemeinde Neiße anzumelden und zu entrichten. Sollte die Steuer pro Kalendermonat 100,00 € nicht übersteigen, kann auf Antrag der Anmeldezeitraum auf drei Monate verlängert werden. Die Beherbergungssteuer wäre für diesen Zeitraum zum 15.4., 15.7., 15.10. und 15.1. zu entrichten. Weitere Informationen zur Beherbergungssteuer, zur Satzung, sowie die benötigten Vordrucke finden Sie unter:

www.neisseaue.de/beherbergungssteuer

Auskunft zur Steuererhebung und -verarbeitung erhalten Sie beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Steuern/Abgaben, telefonisch unter 035825 70026 oder 035825 70024 bzw. per E-Mail an sekretariat@vwsn-mail.de.

gez. Per Wiesner, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 12.06.2022 finden gleichzeitig die Wahl zum Landrat im Landkreis Görlitz statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03.07.2022.
- Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	14 626 330 001
Abgrenzung des Wahlbezirks	Neiße OT Groß-Krauscha
Wahlraum	Bürgermeisteramt Groß-Krauscha, Dorfallee 31, 02829 Neiße (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks	14 626 330 002
Abgrenzung des Wahlbezirks	Neiße OT Zodel
Wahlraum	Ortschaftszentrum Zodel, Dorfstraße 167, 02829 Neiße (barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Landrats sind von weißer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

- Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel für die Landratswahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- Stimmabgabe Landratswahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
Die Wahlbenachrichtigung wird am 12.06.2022 wegen des etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises oder durch Briefwahl wählen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Antrag wird automatisch für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
- Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kodersdorf, den 12.05.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Mutti, ich will meinen Geburtstag ganz geheim in Turisede feiern!



- Kindergeburtstagskuchen
 - Vegetarisch belegte Teigstreifen
 - Froschaquarium, Götterspeise zum gemeinschaftlichen Auslöffeln
 - Himbeerlimonade mit einer kleinen Überraschung
 - Eine Tasse Kaffee für die Erwachsenen Begleiter
- ab 6,50€ für Kinder
ab 9,50€ für Erwachsene

www.turisede.com



Willkommen auf dem Geflügel- & Erlebnisbauernhof Mario Steinert

Frischgeflügel
Eier & Wild
MARIO STEINERT



Unser Bauernhofcafé in Diehsa hat jeden Sonntag von 10–18 Uhr geöffnet!

Hier können Sie Natur pur erleben, Tiere besichtigen und die ganze Familie kann sich entspannen und erholen bei Kaffee, Bauernhofkuchen, Eisbechern und frisch gegrillten Broilern ganztägig.



Für unsere Jüngsten Aktion pur mit Hüpfkissen, Riesensandkasten und Ponykutschfahrten.

Geflügelhof Mario Steinert
02906 Diehsa | Weißenberger Str. 73a
Telefon 035892 5467

Hofladen geöffnet

Freitag 9–16 Uhr · Samstag 9–14 Uhr
Sonntag 11–16 Uhr

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 20. April 2022

BS 16/2022

Beschluss zur Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten bei den Jahresabschlüssen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

BS 17/2022

Termine für die Durchführung der Gemeinderatssitzungen im II. Halbjahr 2022

BS 18/2022

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 18. Mai 2022

BS 19/2022

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplan Wohngebiet „West“ auf dem Flurstück 162/76 der Flur 5 der Gemarkung Ebersbach

BS 20/2022

Zweckvereinbarung über die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle

BS 21/2022

Beschlussfassung zur Zustimmung zur und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2023–2027

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **15. Juni 2022** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 12.06.2022 finden gleichzeitig die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Schöpstal und die Wahl zum Landrat im Landkreis Görlitz statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03.07.2022.
- Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	14 626 520 001
Abgrenzung des Wahlbezirks	Schöpstal OT Girbigsdorf
Wahlraum	Kegelbahn Girbigsdorf, Aueweg 2 a, 02829 Schöpstal (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks	14 626 520 002
Abgrenzung des Wahlbezirks	Schöpstal OT Ebersbach
Wahlraum	Wasserschloss Ebersbach, Am Schloss 11, 02829 Schöpstal (barrierefreier Zugang)

Nr. des Wahlbezirks	14 626 520 003
Abgrenzung des Wahlbezirks	Schöpstal OT Kunnersdorf
Wahlraum	Schloss Kunnersdorf – Bauernstube, Liebsteiner Straße 8, 02829 Schöpstal (kein barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im **Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße**, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Landrats sind von weißer Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.
Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schöpstal wurde ein Wahlvorschlag zugelassen, der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
Der Stimmzettel für die Landratswahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- Stimmabgabe Bürgermeisterwahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
Stimmabgabe Landratswahl: Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
Die Wahlbenachrichtigung wird am 12.06.2022 wegen des etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Der Antrag wird automatisch für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
- Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kodersdorf, den 12.05.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
... SO muss Casino!
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-25 82 447

Automaten
IN NIESKY
Casino

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennen lernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

vrb-niederschlesien.de/mitgliedschaft

Jetzt Mitglied werden!

Wir sind hier die Bank.
Mitwissen. Mitbestimmen.
Mitglied werden.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Die großen Aufgaben unserer Zeit lösen wir nur zusammen. Deshalb entscheiden wir mit unseren rund 12.000 Mitgliedern gemeinsam, wie wir als Bank handeln. Und obwohl diese Idee schon mehr als 170 Jahre alt ist, könnte sie kaum moderner sein.



Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG 



FG Kunststoffmatten GmbH

Vielseitig verwendbare Kunststoff-Bodenbeläge „made in Germany“

- Reitsport - Tierhaltung - Veranstaltungen - Parkflächen -
- Garagen - Werkstätten - Wegebau - u.v.m. -

Werksverkauf am „Alten Ziegelwerk“ in Kodersdorf Bahnhof

Wir freuen uns auf Sie, bleiben Sie gesund!

FG Kunststoffmatten GmbH - Am Bahnhof 5 - 02923 Kodersdorf Telefon: 035825 899006 - Fax: 035825 899007
E-Mail: info@kunststoffmatten.de - www.kunststoffmatten.de

Verkauf eines kommunalen Grundstücks:

Aueweg 2 in 02829 Schöpstal/OT Girbigsdorf, Flur 3, Flurstück 100/2

Das Verkaufsobjekt befindet sich innerhalb der Gemeinde Schöpstal im Ortsteil Girbigsdorf und ist mit einem freistehenden Herrenhaus bebaut, welches neben dem Erdgeschoss, ein Obergeschoss sowie ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss besitzt. Das Gebäude weist einen einfach ausgestatteten und überwiegend technisch überalterten sowie mit zahlreichen Mängeln und Schäden behafteten Zustand aus.

Das Verkaufsobjekt ist in der Liste der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen als „Schloss Nieder Girbigsdorf, Elze-Gut“ erfasst.

Das Herrenhaus dient lediglich nur noch zu Abstellzwecken, der überwiegende Teil des Gebäudes steht leer und wird nicht mehr genutzt.

Das Grundstück besitzt eine Größe von 5.883 m² und ist zum Teil eingefriedet, ebenso befindet sich auf dem Grundstück ein Teil des Aueparks mit erheblichem Baumbestand, die Freiflächen sind im Übrigen als asphaltierte Stellplatzfläche und Grundstückszufahrt ausgeführt.

Das Grundstück ist vollständig erschlossen und ist mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für Trink- und Abwasser, sowie einem Wegerecht belastet.

Nach Auffassung des Sachverständigen wird eine zukünftige Wohnnutzung nach einer umfassenden Gebäudesanierung als sinnvoll angesehen. Eine anderweitig gewerbliche Nutzung wird aufgrund der Lage im ländlichen Bereich sowie Art und Ausführung des Gebäudes als nicht sinnvoll erachtet.

Zum Wertermittlungsstichtag 5. Mai 2022 wurde für das Verkaufsobjekt ein Verkehrswert von **150.000,00 €** geschätzt.

Interessenten können sich zu den Öffnungszeiten in der Gemeinde Schöpstal, Am Schloss 11, in 02829 Schöpstal/Ebersbach oder schriftlich bzw. per Email unter info@gemeindegroepstal.de melden.

Um die Vorlage einer Nutzungskonzeption wird gebeten.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neibeau und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Nachträglich herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am 29. Mai 2022 wurden in der Wehrkirche Horka die Jugendlichen

Jonathan Krahl und Thorben Krebs konfirmiert.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Horka gratulieren den Konfirmanden und wünschen viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.



Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 25. Juni 2022 erhalten folgende Jugendlichen aus der Gemeinde Horka im Bürgerhaus Niesky ihre Jugendweihe:

**Judith Schier, Lara Berg, Tim Hauschild,
Tom Kieslich, Johann Gorn, Wilhelm Kuchling
und Lukas Fürll**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Horka gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start in einen neuen Lebensabschnitt.



DRK Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e.V.

Tag der offenen Tür

Freitag 10. Juni 22
17:00 - 19:00 Uhr
**Schau rein in Schule, DRK Hort,
und DRK Kita Horka**

Motto: „Räume entdecken“

DRK Kita:	Kinderbüchermarkt
DRK Hort:	Kinderflohmärkte
Grundschule:	Neue Technik in den Klassenräumen

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und Ihre Fragen!**

Impressum: DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. | Lausitzer Straße 20-22 | 02828 Görlitz

Horkaer Dorffest am 18. Juni 2022

Nachdem zwei Jahre lang fast unser gesamtes gesellschaftliches Leben stillstand, geht nun auch das Horkaer Dorffest wieder an den Start. Der Historische Markt, das Pfingstreiten und viele andere kleine Feiern haben es schon gezeigt, wir Alle haben das Feiern nicht verlernt – im Gegenteil – wir haben es noch mehr schätzen gelernt.

Deshalb haben sich in Horka wieder die Vereine, Kita, Hort, Grundschule, die Feuerwehr und die Gemeinde zusammengesetzt, um in diesem Jahr zunächst ein kleines Fest auf die Beine stellen zu können.

Los geht es also am 18. Juni 2022, um 15.00 Uhr im Bereich zwischen dem Gemeindeamt und dem Seniorenzentrum. Voller Stolz zeigen die Horkaer Senioren, was sie trotz Corona-Einschränkungen in ihrem Vereinsdomizil Neues geschaffen haben. Im und vor dem Seniorenzentrum kann bei Sommerwetter bei Kaffee und Kuchen zusammengesessen werden. Hier kann man auf der aufgebauten Bühne bestaunen, was unsere Schulkinder in diesem Jahr vorführen. Die Kita „Unser Spatzenest“ und der Hort „Rasselbande“ bieten im schattigen Park des Gemeindeamtes ein buntes Spiel- und Spaßprogramm für die Kinder an.

Unser Reit- und Fahrverein wird mit einem Pony ebenfalls vor Ort sein. Der Rassegeflügelzüchterverein Horka und der Rassekaninchenzüchterverein Uhmansdorf zeigen im Garten des Gemeindeamtes ihre Tiere. Wer Interesse an der Heimatgeschichte hat, für den öffnen die Heimatstuben im Gemeindeamt von 15.00 bis 17.30 Uhr ihre Türen.

Die Feuerwehr präsentiert dem interessierten Publikum ihre Technik und wird hierbei von der Jugendfeuerwehr unterstützt.

Ab 17.00 Uhr beginnt das Bürgerhaus Niesky mit der kulinarischen Versorgung, und natürlich ist während der gesamten Zeit auch ein gut bestückter Ausschankwagen mit vor Ort.

In einem zweiten Festteil wird die Diskothek PowerStation ab 19.00 Uhr zum Tanz einladen, bei dem es Überraschungsauftritte geben wird.

Wir Organisatoren hoffen darauf, mit Ihnen eine schöne Freiluftveranstaltung in einer lauen Juninacht zu erleben und laden Sie hiermit zum Horkaer Dorffest ein.

Organisationsteam des Dorffestes Horka

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu **250 MBit/s**

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:
0800 / 5 777 999 www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de



Ihre Partner vor dem Urlaub:

Kfz-Meisterbetrieb Müller Thomas Müller



TÜV - AU
Autoglas
Inspektion
Elektronik
Unfallinstandsetzung
Pannenhilfe
Lackierung
Reifenservice
Klimaservice
Mechanik
Elektrik

- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Steinschlagreparatur kostenlos (bei Teilkasko)

Tel.: 03 58 25 / 622 70
Fax: 03 58 25 / 622 14
Mobil: 01 60 / 8 53 01 41
meister.mueller@web.de
Hauptstraße 18
02829 Klein-Krauscha

AUTOHAUS Horka Tschirch GbR

Inh. Carola und Mario Tschirch



**Der Urlaub naht!
Wir verleihen
DACHBOXEN!**

Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

Service für alle Marken
Görlitzer Straße 64
02923 Horka

Tel. (03 58 92) 54 54
Fax (03 58 92) 3 69 00
ah-horka@t-online.de

motorrad-kausche.de

IHRE SPEZIALISTEN

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeau / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 3 70 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33

KUHN Kies + Sand GmbH
LUDWIGSDORF

Sportlich in den Sommer

- ✓ gesiebter Oberboden für den Fußballrasen
- ✓ gewaschenen Feinsand für den Beachvolleyball- und den Reitplatz
- ✓ Beton RC, Mineralgemisch und Splitt für den Fitnessparcours im Garten



Werk Ober Neundorf • 02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Telefon 035820 62980 • Fax 035820 629820 • www.KuhnKiesSand.de

Inh. Thomas Nitsche
Hauptstraße 6 • 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 • Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo

Heizung & Sanitär

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

NEU & REKO BAU **GLOTZ GmbH**

Ausgezeichnet mit dem sächsischen Staatspreis für Architektur und Bauwesen

Stahlbeton ■ Mauerwerk ■ Putz

Trebuser Str. 11 · 02906 Niesky · Tel. (03588) 2503-0 · Fax 2503 18
www.bau.glotz.de · E-Mail: info@bau-glotz.de

HEIDENESCHER

Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

16. Hof- und Dorffest in Mückenhain

am 2. Juli 2022, Ort: rund um Georgs Mistplatte

Los geht's:

- **ab 14.30 bis 16.30 Uhr**
Heimatmusik mit der „Musikschule Fröhlich“ zu Kaffee und selbstgemachtem Kuchen
- **ab 16.30 Uhr**
Schaudreschen mit alter Lanztechnik, Teichpaddeln, Hüpfburg, Kinderschminken, Knüppelkuchen backen und Feuerwehrtechnik zum Anfassen
- **ab 20.00 bis 2.00 Uhr**
Tanz mit der Live-Band „MIDIROCK“, inklusive Tanzeinlagen der Sportfrauen

Für das leibliche Wohl wird gesorgt, wie z. B. Schwein vom Grill.



Euer Dorfverein Mückenhain



Rückblick auf den Historischen Markt 2022



Lieber Burgvogt Lutz Müller, nach zwei Jahren Markt-Pause, in der du auch persönlich eine ganz schwere Lebensphase meistern musstest, konnten wir nun alle am 8. Mai wieder einen wundervollen Historischen Markt erleben.

Das Vorbereitungsteam traf sich schon Monate zuvor bei Müllers im Partyraum, sammelte Ideen, traf Absprachen und legte Verantwortlichkeiten fest. Unter deiner Regie liefen alle organisatorischen Fäden zusammen. Der Gedanke, das Fest auf den Pfarrpark zu erweitern, war genial, denn nur so konnte ein großer Besucheransturm aufgefangen werden.

Die Platzaufteilung lag nun wieder in deiner Hand und du hast sicher so manche Stunde getüftelt, wo die einzelnen Händlerstände und wo die Versorgungsstellen am optimalsten sind.

Manche Mitwirkenden haben sich erst in letzter Minute entschieden, auch das hast du hinbekommen.

Zahlreiche Helfer standen dir gerne zur Seite und haben ein unvergessliches Marktgelände gezaubert.

Ich bin am späten Sonnabendnachmittag mal um die Wehrkirche und durch den Pfarrpark geschlendert, habe den Blick auf die Pferdekoppeln und den Weinberg genossen und mich an den vorbereiteten Ständen, herrlichen Kutschen, landwirtschaftlichen Geräten, dem noch verhüllten Drachen im Ritter – Domizil, der gelungenen Brautmoden-Ausstellung und an vielem mehr erfreut.

Was dann am Markttag geschah, hat uns alle überrascht. Mit so vielen Besuchern hatten wir nicht gerechnet. Da sind wir schon mächtig an unsere Grenzen gekommen. Nach den Nummernschildern der parkenden Autos zu urteilen, kamen diesmal auch weitgereiste Besucher auf unseren Markt.



Foto: A. Schulze

Wenn auch die Schlangen an den Versorgungspunkten zu lang und nicht nur die Bürger schnell ausverkauft waren, denke ich, es hat allen großen und kleinen Besuchern gefallen.

Beim nächsten Markt muss es einen extra Getränkestand nur für die Kinder geben!

Das Angebot zum Unterhalten, Bestaunen und Erfreuen war groß und jeder Besucher durfte sich sein eigenes Erlebnisprogramm zusammenstellen. Meine Enkeltochter fand zum Beispiel die Strohballen-Burg ganz toll, in der sie mit ihren Freunden toben konnte.

Meine Freundin aus Jena war von dem Marktgeschehen derart beeindruckt und meinte: „Hier spürt man eure große Dorfgemeinschaft und das herzliche Miteinander.“

Deshalb möchte ich dir, lieber Lutz, ein ganz großes Dankeschön für dieses gelungene Fest aussprechen!

Liebe Dankesworte sollen aber auch an alle fleißigen Helfer und Mitwirkenden gerichtet sein.



Fotos: A. Schulze

Wir freuen uns schon auf den Historischen Markt 2023!

Ursula Nitschke
im Namen des Vereins „Historische Wehranlage in Horka e. V.“

Endlich wieder ein Treff ...!

Nach zwei Jahren Pause, gab es wieder einen historischen Markt in Horka. Die Akteure und Helfer haben sich viel neues einfallen lassen. Ob Hexenflugschule, Besenbinder usw. – es gab reichlich zu schauen und Anregungen zu holen.

Bei den vielen Angeboten konnte man sich Zeit lassen, alles zu erkunden. Auch die Wahl des Pfarrgarten als Versorgungsmeile war eine super Idee. Das herrliche Wetter trug dazu bei, dass es viele Besucher zum Markt zog. Am Ende waren die Händler, Akteure und vielen fleißigen Helfer mit dem Tag sehr zufrieden und geschafft.

Ein ganz großes Dankeschön und viel Lob gingen von den Besuchern aus. Also wird es nächstes Jahr wieder einen historischen Markt geben. Die viele Arbeit und Mühe hat sich gelohnt und verdient große Achtung und ein herzliches Dankeschön. Bis nächstes Jahr!

Ilona Katzer

*Ihre Partner
in schweren Stunden*

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913
**Rudolf und Bärbel
REICHEL** GbR
02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828



E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau

Gesundheitssport Juni 2022

**Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger**

Montag	17.00–18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00–20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	16.30–18.00 Uhr	Qigong mit Sylvia
	18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	19.00–20.00 Uhr	Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30–17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45–18.45 Uhr	Hula mit Karina
	18.50–19.50 Uhr	Zumba mit Nancy
	19.00–20.00 Uhr	Step mit Andrea
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00–21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
	20.00–21.00 Uhr	Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter
Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbau-seminarkurse

Ferienkurse:

18. bis 26.7. und 15. bis 23.8.2022
10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 035 81 / 31 48 88**
Fax 31 87 88 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag–Freitag 15.00–17.00 Uhr

Nachruf

Am 28. April 2022 verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Horka

Löschmeister Siegfried Kutter

im Alter von 88 Jahren.

Während seiner langjährigen Dienstzeit setzte er sich vorbildlich für das Wohl der Allgemeinheit ein. Wir werden sein Andenken stets in würdiger Erinnerung behalten.

Christian Nitschke, Bürgermeister

*Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Horka*

Nachruf

Am 3. Mai 2022 verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Biehain

Brandmeisterin Erika Mühle

im Alter von 91 Jahren.

Während ihrer Dienstzeit hat sie sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um eine hilfsbereite Kameradin, der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Christian Nitschke, Bürgermeister

*Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Biehain*

Tierkinderschau in Kodersdorf am 11. Juni 2022 – Bauernhoftreiben an der Torgaer Straße

Am Samstag, dem 11. Juni 2022, um 10.00 Uhr öffnen sich wieder die „Stall-Türen“ unserer Tierkinderschau. Neben unseren kleinen, süßen Tierkindern gibt es viele weitere spannende Dinge zu erleben. Probiert euch beim Körbe flechten aus oder spinnst aus Schafwolle ein Garn. Erlebt, wie aus Birkenzweigen ein Besen entsteht oder aus Hühnereiern kleine sorbische Kunstwerke. Neben diesem alten Handwerk lockt unsere Minitraktorenschau wieder unsere zukünftigen Landwirte in die Fahrerkabinen. Wer auf dem historischen Karussell eine Runde drehen möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Hoch zu Ross geht's über die Wiesen rund um das Vereinsheim und mit dem Kremser durch die schöne Landschaft von Oberrengersdorf.

Ein weiteres Highlight werden unsere süßen Katzenkinder sein. Erfahrt mehr, welche Pflege diese tolle Katzenrasse benötigt und was sie am liebsten mögen.

Unsere jüngsten Tierkinder werden an diesem Samstag erst das Licht der Welt erblicken und ihr könnt live dabei sein.



Genug im Stroh getobt, kann man sich gern an unserer Grill- und Kaffeebar stärken. Fassbrause, Kakao und Softeis gibt's selbstverständlich für unsere Jüngsten.

Freuen Sie sich auf eine ganz besondere Veranstaltung für die ganze Familie im schönen Kodersdorf.

Kleintierzüchterverein Kodersdorf e.V.

Torgaer Straße 18b, 02923 Kodersdorf, 11. Juni 2022, 10.00–17.00 Uhr

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am 5. Juni 2022 werden in der evangelischen Kirche Kodersdorf folgende Jugendliche konfirmiert:

**Pauline Arlt, Helene Wagner, Cheyenne Gleim,
Charlotte Smieszek, Friedrich Knobloch, Bastian Pasch**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kodersdorf gratulieren den Konfirmanden und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.



Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 18. Juni 2022 erhält **Dustin Linke** im Wichernhaus Görlitz seine Jugendweihe.

Am 25. Juni 2022 erhalten folgende Jugendliche aus der Gemeinde Kodersdorf im Bürgerhaus Niesky ihre Jugendweihe:

**Jasmin Renner, Rebekka Hilbert, Helen Feitisch, Tessa Ehlén Kraft,
Selin Schnietz, Lisa Schymetzko, Sophie Elkner, Gino Crone,
Moritz Fuchs, Tim Roscher**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kodersdorf gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start in einen neuen Lebensabschnitt.



Tierkinderschau

11. Juni 10 - 17 Uhr

Vereinsheim
Torgaer Straße, Kodersdorf



- süße Bauernhofkinder
- Schlupf unserer Hühnerküken
- Ponyreiten
- Kremserfahrten
- Minitraktorenschau
- Altes Handwerk
- Katzenbabys
- Deftiges vom Grill
- Leckerer Kaffee

Ein Erlebnis für die ganze Familie !

Treff am Backhaus



10. bis 16. Juni 2022 im Zelt

17:00 - 18:00 Uhr Kinderprogramm

20:00 - 21:00 Uhr Abendprogramm

Kinderprogramm

17:00-18:00 Uhr

◊ Musik & Spiele



◊ Spannende

Bibelgeschichten



◊ Rätsel & Quiz



Referent des Kinderprogramms: Christian Weiss, aus Zwickau, angestellt bei der Deutschen-Indianer-Pionier-Mission (DIPM), hält leidenschaftlich gerne Kinder(bibel)wochen, Familiengottesdienste & Kinderfreizeiten.



Abendprogramm 20:00 - 21:00 Uhr

Lebenslust & Lebensdurst - Gäste: Bürgerm. René Schöne & Karnevalclub Rengersdorf
Freitag, 10.06.

Leben ohne Angst - Gast: Feuerwehr Kodersdorf
Samstag, 11.06.

Lebenswert - Gast: Verena Junge
Sonntag, 12.06.

Leben ohne Altlasten - Gast: Michael Tippner (FISH e.V.)
Montag, 13.06.

Lebenswende - Gast: Matthias Arnold (Schulclub)
Dienstag, 14.06.

Leben und Tod - Gast: Johanna Holzhey
Mittwoch, 15.06.

Leben in neuen Dimensionen
Donnerstag, 16.06. - Gast: Thomas Brendel

In einer einladenden Atmosphäre mit interessanten Gästen, Live-Musik und Essen vom Grill.

Referent der Woche: Johannes Weiß, aus Zittau (Pastor, Psychologe) begleitet und berät seit vielen Jahren Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Ort: Straße der Freundschaft 1, Kodersdorf

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Kodersdorf

Einladung zum Dorffest in Wiesa 11. und 12. Juni 2022

Hallo, Wiesa und Umgebung!

Wiesa feiert wieder! Nach zweijähriger Zwangspause wollen wir wieder mit euch feiern.

Die Freiwillige Feuerwehr und die Abteilung Fußball des SV Aufbau Kodersdorf laden wieder zu einem gemütlichen Beisammensein und Spaß auf das Sportplatzgelände in Wiesa ein. Wenn wir in diesem Jahr erst einmal kleiner beginnen wäre es schön, wieder viele Wiesauer und ihre Gäste begrüßen zu können. Der gegebene Anlass sollte auch wieder für viele „Ehemalige“ ein Grund sein, seinem Heimatdorf einen Besuch abzustatten. In den letzten Jahren haben es jedenfalls viele genutzt, um wieder einmal mit alten Bekannten zu Plaudern und zu Feiern. Wir freuen uns auf Euch!

In diesem Jahr richten wir uns aber auch an die „Neuwieseraner“. Gern würden wir Sie in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Neue Ideen und Vorschläge sind immer gefragt. Und zwar schon in der Vorbereitung und nicht erst hinterher! Auch selbstgebackenen Kuchen für unsere Kuchentheke nehmen wir gern entgegen. Also Wiesa, ALT und Neu, wir sehen uns auf dem Festplatz.

Unser Programm:

Sonnabend, 11. Juni 2022, 19.00 Uhr

Tanz für Jung und Alt mit Thomas Schmidt

Sonntag, 12. Juni, 10.00 Uhr

Löschangriff unter Leitung der FFw

ab 13.00 Uhr

Blasmusik mit den Heideländer Blasmusikanten

An beiden Tagen ist für ausreichend Verpflegung gesorgt.

Für alle Veranstaltungen gilt: Freier Eintritt!

Unsere Schlesische Kuchentheke bietet Schlesischen Streuselkuchen und andere Leckereien.

Die Kinder können sich in der Hüpfburg austoben!

Wir freuen uns auf Groß und Klein, Alt und Jung!

Die Veranstalter, i. V. G. Bether



Hoch lebe der Bürgermeister!

Wir haben unseren Bürgermeister zu seinem 60. Geburtstag für eine kleine Überraschung in unsere Kita eingeladen. Zum Dank für seine treuen Dienste und stetige Hilfe, haben wir ein Lied gedichtet, welches der gesamte Kindergarten vorgesungen hat. Zum Abschluss überreichten wir noch ein kleines Geschenk und rührten den Bürgermeister damit sichtlich zu Tränen.



Geburtstagslied Herr Schöne

Melodie: Wer will fleißige Handwerker seh'n

Refrain: Wer will unseren Bürgermeister seh'n,
der muss auf die Gemeinde geh'n.

1. Treppe rauf, Treppe rauf,
seine Tür steht für alle auf.
2. Ein Problem, ein Problem,
löst er gleich im Handumdreh'n.
3. Bei Sonnenschein, bei Sonnenschein,
bringt er uns Eis, dass schmeckt so fein.
4. Wir wünschen dir ganz viel Kraft,
dass du viele Jahre schaffst.



Am 18. Mai 2022 haben wir Besuch von zwei Vertretern der Volks- & Raiffeisenbank bekommen. Uns wurde zum einen der Erlös des Kalenderverkaufs übergeben sowie weitere kleine Geschenke für unsere Kinder. Wir freuen uns sehr darüber und wollen uns ganz herzlich dafür bedanken.



Endlich wieder Spendenlauf – Neues aus der Oberschule

Über zwei Jahre ist es her, dass der letzte Spendenlauf stattgefunden hat, aber nun sind wir wieder da und können über ein tolles Ereignis berichten. Nach der Zwangspause gab es sogar eine Neuauflage, die mit einem Schulfest verbunden wurde. Zum ersten Mal fand am 13.05.2022 der Spendenlauf am Nachmittag statt, damit auch Eltern, Geschwister, Freunde ... daran teilnehmen konnten. Diese Idee war schon lange vorhanden und wurde nun umgesetzt. Wir waren gespannt, wie die Neuerung angenommen wird und wurden am Ende positiv überrascht. Zahlreiche „Schulfremde“ bereicherten das Läuferfeld und unterstützten tatkräftig ihre Teams.

Um 14.00 Uhr eröffnete die Schulleiterin bei herrlichem Sonnenschein die Veranstaltung. Anschließend führten die Mädchen der 10a einen Tanz auf. Danach tanzten alle den „Jerusalem“ und erwärmten sich so für den Lauf. Es war sehr schön anzusehen, wie alle Beteiligten sich zum Rhythmus des Liedes bewegten und ein tolles Ensemble darstellten.

KRAFTRAD-SERVICE GÖRLITZ
 Inh. Kay-Uwe Kausche, 02828 Görlitz · Rothenburger Straße 28 M
 **Tel./Fax: (03581) 305550**
 www.motorrad-kausche.de • info@motorrad-kausche.de

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
 die einfachste Art, Danke zu sagen.**
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
 2944346 · info@marketingfirma.de

18.
JUNI
22

ST. MARTIN IM SOMMER

STIFTUNGSFEST

CAMPUS MARTINSHOF
ROTHENBURG

- Beginn 10 Uhr: **Festgottesdienst**
- 11–15 Uhr: **Markt der Möglichkeiten
und buntes Programm**

 Diakonie
st.martin

MÜHLGASSE 10 — 02929 ROTHENBURG
WWW.DIAKONIE-ST-MARTIN.DE



Ab 14.30 Uhr erfolgten im Fünf-Minuten-Takt die Starts und danach konnte jeder sein Bestes geben. So mancher Läufer lief fast ununterbrochen seine Runden bis 17.15 Uhr. Dann begann für alle die letzte Runde. Wer zwischendurch eine Pause brauchte, konnte verschiedene Angebote auf dem Schulgelände zur Entspannung bzw. Abwechslung nutzen. So gab es auf dem Sportplatz einige Spielstationen, eine Hüpfburg lud vor allem die jüngeren Gäste und Läufer ein und auch Tischtennis konnte gespielt werden. Die Klasse 6c hatte einen Trödelstand und das GTA Keramik einen Keramikstand aufgebaut, welche interessante Angebote für den kleinen Geldbeutel bereithielten. Für Kaffee und Kuchen sorgten die Klassen 9a/b und die Zehner kümmerten sich um Bratwürste und Getränke.



Ein besonderer Höhepunkt war die Tombola, welche durch das Organisationsteam unter Leitung von Frau Suchomski vorbereitet wurde. Ab 15.30 Uhr erfolgte der Losverkauf und neben vielen kleinen und mittleren Preisen gab es tolle Hauptgewinne, die ab 17.30 Uhr verlost wurden. Das Ziehen der Hauptpreise wurde mit Spannung erwartet und die Freude war bei den meisten Gewinnern riesig, als ihre Losnummer gezogen wurde.



Gegen 18.00 Uhr waren dann alle Runden ausgezählt und die Auswertung des Laufes und die Auszeichnung der besten Teams und Läufer erfolgte durch die Sportlehrer.

In der Teamwertung siegte das Team „**Arminia Biergefällt**“ mit 65 Runden vor dem Team „**Wilde Läufer**“ mit 59 Runden und dem Team „**Schnelle Flitzer**“ mit 58 Runden.

Bei der Einzelwertung wurde zwischen den Klassenstufen 5 bis 7 und 8 bis 10 unterschieden und prämiert.

Jungen Klassen 5 bis 7:

1. Platz: Paul Littmann – 19 Runden
2. Platz: Philipp Thamm – 18 Runden
3. Platz: Maxim Klippel – 17 Runden

Mädchen Klassen 5 bis 7:

1. Platz: Heidi Noack – 17 Runden
2. Platz: Fiona Benner, Hanna Fikentscher – 14 Runden
3. Platz: Victoria Herrmann – 13 Runden

Jungen Klassen 8 bis 10:

1. Platz: Max Littmann, Franz Barteldt – 20 Runden
2. Platz: Maurice Konrad – 15 Runden
3. Platz: Johann Altmann, Wilhelm Kuchling – 14 Runden

Sonnenbrillen
in Ihrer
Sehstärke

Sonnenbrillenzzeit!



Augenoptik Thomas Wunsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11 | www.optik-wuensche.de

Jetzt kommen wieder sonnige Tage!
In dieser Zeit können Sie mit
unseren Sonnenbrillen eine
perfekte und klare Sicht auf die
schönen Dinge im Alltag behalten.

Ob dezent oder auffällig, für Freizeit
oder Sport wir stimmen Ihre Brille
auf Ihren Typ ab und finden für
jeden die Richtige - natürlich alles
auch in Ihrer Sehstärke.

Wir nehmen uns Zeit für Sie
und beraten Sie wie immer gern
und ausführlich.

Ihr Augenoptikermeister
Thomas Wunsche & Team.



Diakonissenanstalt
EMMAUS
Niesky

Ein guter Ort
zum Leben,
Lernen,
Heilwerden

Die Diakonissenanstalt EMMAUS Niesky
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende Mitarbeitende (w/m/d):

- **Pflegefachkräfte**
(Altenpflegeheim/Hospiz)
- **Lehrkraft**
(Ev. Berufsfachschule für Pflegeberufe)
- **Therapeutin**
(Altenpflegeheim)



Quelle Foto: iStock 1145183163

Kontakt
Diakonissenanstalt
EMMAUS
Personalabteilung
Bautzener Str. 21
02906 Niesky
c.liebig@emmaus-niesky.de
Telefon: 03588 - 264 161

Weitere Informationen:
➔ www.emmaus-niesky.de -> EMMAUS
-> Freie Stellen

DRK Sozialstation Niesky

Lehrergasse 3, 02906 Niesky

Pflegedienstleiterin: Michaela Teschlik

Tel.: (0 35 88) 73 99 066 Fax: (0 35 88) 73 99 067

E-Mail: sozialstation.niesky@drk-goerlitz.de

*Unser Team
für Sie Zuhause*



Beratung • Hauswirtschaftliche Leistungen
Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege

motorrad-kausche.de

www.drk-goerlitz.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e.V.

Betreutes Wohnen - Ambulante Pflege

Neue Tagespflege „Lebenswert“

Gemeinsam statt einsam!



LEBENS WERT
Görlitz GmbH
Pflege mit Leidenschaft

Neue Tagespflege im ehemaligen Ärztehaus

Hohe Str 20 – 02829 Markersdorf OT Holtendorf
Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 09.00 bis 16.00 Uhr

Im Alter muss niemand allein und einsam sein.

Wir sind für Sie da!

Rufen Sie uns an und testen Sie die Tagespflege
bei einem unverbindlichen Kennenlerntag.

Wir freuen uns auf Sie!

Telefon: 03581 / 75 07 973

Telefax: 03581 / 8788960

E-Mail: Tagespflege@Lebenswertpflegen.de



Mädchen Klassen 8 bis 10:

1. Platz: Aria Olbrich – 14 Runden
2. Platz: Paula Schnelle, Linda Effenberger – 13 Runden
3. Platz: Finja Hentschel, Charlotte Smieszek, Rebekka Hilbert, Laura Torlee, Noemi Reißmann – 11 Runden

Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen.

Am Ende waren alle glücklich und zufrieden und bei so manchem Läufer stellte sich am Samstag vielleicht ein kleiner Muskelkater ein und erinnerte ihn an diesen schönen Lauf.

Zum Abschluss möchten wir uns bei allen bedanken, die dieses Ereignis organisierten und tatkräftig unterstützten. Vielen Dank an alle Lehrer, Eltern, Omas, Opas, Geschwister ... und an die vielen Firmen, Geschäfte, Gewerbetreibenden in Kodersdorf, Görlitz, Niesky, Ebersbach, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf ..., die uns tolle Preise für die Tombola zur Verfügung stellten. Nun hoffen wir, dass die Sponsoren der Läufer auch wieder fleißig ihr Geld überweisen und wir am Ende eine stolze Summe zusammenbekommen, mit der wir wieder Gutes tun können. Ein Drittel bekommt der Sonnenstrahl e. V. in Dresden für seine Arbeit mit den krebserkrankten Kindern, ein Drittel geht an unsere Schüler für die weitere Gestaltung des Schulgeländes und Bereicherung des Schullebens und mit dem letzten Drittel werden wir ein regionales Projekt unterstützen, worüber wir noch berichten.

Nochmals vielen, vielen Dank und auf Wiedersehen bis zum nächsten Mal,

*Ihre Chronisten
der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule Kodersdorf.*

Projektstart

**„Wir sind keine Holzköpfe –
Kinderforum Holz“
mit einer Baumbepflanzung
in der Kindertagesstätte**



„Brüderchen und Schwesterchen“ in Kodersdorf

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Kita Brüderchen und Schwesterchen, der Gemeinde Kodersdorf, HS TIMBER PRODUCTION GmbH und der KoIS gGmbH hat Bürgermeister René Schöne am Donnerstag, 28. April 2022, den symbolischen ersten Spatenstich für den Projektstart und den Bau des neuen Kinderspielplatzes auf dem Kindergartengelände „Brüderchen und Schwesterchen“ in Kodersdorf gesetzt. Während der Zeremonie wurde ein Rot-Ahorn-Baum gepflanzt. Wir möchten uns recht herzlich bei der Fa. Reißmann für die Unterstützung bei der Pflanzaktion bedanken.



*(v. l. n. r.): Kinderbetreuerin Stefanie Pahl (Kita „Brüderchen und Schwesterchen“), Projektentwickler Matthias Goral und Geschäftsführer Andreas Schneider (beide Inklusionsunternehmen KoIS gGmbH), Frank Badeda (Geschäftsführer HS Timber Productions GmbH), Bürgermeister René Schöne und Luise Sauer (Assistenz der Werksleitung HS Timber Productions GmbH) und Kinder der Kita „Brüderchen und Schwesterchen“ im Vordergrund trafen sich zum symbolischen ersten Spatenstich auf dem Kinderspielplatzgelände der Kindertagesstätte „Brüderchen und Schwesterchen“ in Kodersdorf
(Foto: Gemeinde Kodersdorf)*

Während der Projektlaufzeit entsteht unter anderem ein Beschäftigungs- und Kinderspielplatz. Kinder sollen vom Thema Holz begeistert werden.

Auf dem Gelände des bisherigen öffentlichen Spielplatzes sollen zukünftig unter Einbeziehung eines Gartengrundstückes inkl. einer ehemaligen Gartenlaube, ein Handwerker-Forum entstehen. Kinder sollen eigene, kreative Ideenmöglichkeiten umsetzen. Weiterhin sollen eine Wassermühle für Wassernutzung aber auch eine Windkraftanlage sowie eine Photovoltaikanlage als zusätzliche Energiespender und Anschauungsgegenstände installiert werden. Außerdem werden Bäume und Sträucher gepflanzt.

Das ganze Vorhaben wird unterstützt und gefördert durch das gewonnene Preisgeld des Ideenwettbewerbs simul+ Mitmachfonds 2021.

Liebe Kodersdorfer!

Schön war's wieder mit Euch! Bei bestem Wetter und mit sonnigen Gemütern haben wir endlich nach zehn vergangenen Jahren wieder einmal zusammen am Feuer beim Assuan stehen können.

Wir haben uns sehr gefreut, dass insgesamt sieben Hexen gebastelt wurden und waren sehr gespannt darauf, was unsere Jury entscheiden wird.



Unsere Jury vom Kindergarten „Brüderchen und Schwesterchen“

Nach gründlicher Betrachtung und Analyse der Hexen fiel dann die Entscheidung, dass Fred Noack die schönste hässlichste Hexe gestaltet hat. Herzlichen Glückwunsch dafür, aber natürlich auch an alle anderen fleißigen Bastler: Klara Mätschke, Anna Arlt, Leni, Tessa, Fine und Emmi Göhlich, Ella Noack, Beni und Vali Auster, Alfred und Willi Hempel.



Eingeläutet wurde unser Hexenfeuer ganz traditionell mit einem Fackelumzug. Alle waren begeistert von der Vielzahl der Teilnehmer. Damit alle glücklich und sicher auf dem Hexenfeuerplatz ankommen, wurde dieser durch unsere Jugendfeuerwehr begleitet.



Euer KoKuVe e.V.
KODERSDORFERLEBEN
gemeinsam
mit Zur-Zuchtsau e.V.

Herzlichen Dank den Neuen Apotheken!

Zum letzten Heimspiel der verkürzten Saison 2021/22 wurden die Tischtennis-Herren-Teams des SV Aufbau Kodersdorf mit einem feinen Geschenk überrascht. Daniela Scholze von den NEUEN Apotheken Kodersdorf und Görlitz übergab einen kompletten Trikotsatz an die Abteilung Tischtennis.



Er soll in der folgenden Saison Glück und Erfolg mit einem feinen Design unterstützen. Vielen Dank dafür! Noch am selben Abend waren zwei Teams erfolgreich! So kann es weitergehen!

motorrad-kausche.de

Dann konnte der Spaß endlich so richtig losgehen. Die Musik ging an, die Hexen wurden gekürt und Preise vergeben, die Zapfhähne konnten laufen und auf dem Grill wurde gebrutzelt. Es war Zeit zum Schnattern, zum Tanzen, zum Hüpfen und Gesichter schwarz anmalen. Es war ein schönes Bild, die Dorfgemeinschaft beisammenzusehen. Genau so soll es sein.

Wir freuen uns auf eine Wiederholung im nächsten Jahr!

Unser herzlichster Dank geht an alle Unterstützer und Helfer: Kindergarten „Brüderchen und Schwesterchen“, MTS Kodersdorf, Kodersdorfer Agrargenossenschaft eG, Thomas Spittler, KOIS, Gemeinde Kodersdorf, Matthias Lietsch, Sebastian Lietsch, Martin Hantke, Bäckerei Kämmer, Konrad Arlt, Jugendfeuerwehr Kodersdorf, Freiwillige Feuerwehr Wiesa, Familie Kießlich, NYLA Baugesellschaft mbH, allen Spendern der Spendenbox und Facebook-Spenden!

Unsere Kirmes 2022 wirft natürlich schon so langsam ihre Schatten voraus. Daher möchten wir alle Kodersdorfer bitten, ihre grünen Daumen zu aktivieren und Strohlumen, Kürbisse, Lampionblumen, Dahlien und so weiter anzupflanzen, damit unser Festplatz wieder ganz wunderschön hergerichtet werden kann.

Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996.



ÜBUNGSLEITER-NACHWUCHS DRINGEND GESUCHT!!

**HAST DU DEN SPORTSGEIST?
DEIN VEREIN BRAUCHT
DICH!**

Du bist:
verantwortungsbewusst, kreativ, phantasievoll, begeisterungsfähig,
gern aktiv, aufgeschlossen und mind. 14 Jahre alt?

**WERDE JETZT ÜBUNGSLEITER/IN BEIM
SV AUFBAU KODERSDORF E.V. / ABT. KINDERSPORT**

Die Abt. Kindersport sucht dringend Assistenten/innen zur Verstärkung und Unterstützung für den ÜL der allgemeinen KinderSport-Gruppe im Vorschulbereich und/oder KinderTanz ab Grundschulalter. Sportliche Einstiegs-Voraussetzungen werden nicht gefordert, eine gewisse Grundfitness sollte jedoch vorhanden sein. (Eine Altersgrenze besteht nicht.)

Bei Interesse schreibe gern eine kurze E-Mail an: kindersportsv-aufbau-kodersdorf.de

Unsere Trainingszeiten sind:

Mo: 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr (KinderTanz)

Do: 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr (KinderSport/ Vorschule)

Wir bieten:

jede Menge Spaß u Freude bei Spiel und Bewegung, Ausgleich zum täglichen „Denksport“, verantwortungsvolles Ehrenamt, sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit Fitnessfaktor, direktes Feedback der Kids

Herbstaussaat 2022 – Bewerben Sie sich jetzt!

**Blühflächen helfen Insekten
und Schmetterlingen!**

**Sie haben eine Freifläche oder Wiese,
die Sie dafür nutzen können?**

Wir unterstützen Sie mit gebiets eigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1 000 und 2 000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter:

<https://t1p.de/SNbluehtTN>

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal hoch. Der **Einsendeschluss** ist am **15. Juni 2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen **Wiesenflächen** oder zur **Aufwertung** von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter:

<https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) –
Landesverband Sachsen e.V./Initiative Sachsen blüht
Lange Straße 43, 01796 Pirna
Telefon 03501 5827345

E-Mail: sachsen-bloeht@dvl-sachsen.de



Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am 5. Juni 2022 werden in der Jesus-Christus-Kirche zu Zodel folgende Jugendliche konfirmiert:

**Johann Altmann, Clara Gisa, Meta Röhle,
Tessa Schröter, John Streibel**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Neisseaue gratulieren den Konfirmanden und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.



Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 18. Juni 2022 erhalten folgende Jugendliche aus der Gemeinde Neisseaue im Wichernhaus Görlitz ihre Jugendweihe:

Gerda Theuerkauf, Eddy und Nils Jacob, Chris Sonntag

Am 25. Juni 2022 erhalten folgende Jugendliche aus der Gemeinde Neisseaue im Bürgerhaus Niesky ihre Jugendweihe:

**Yasmina Kelling, Nina Seibt, Hermine Weinhold,
Arthur Herrmann**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Neisseaue gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start in einen neuen Lebensabschnitt.



Teilnahmebedingungen



Bewerbungsformular



Merkblätter zur Wiesen
anlage und -pflege



**BLÜHFLÄCHEN HELFEN
INSEKTEN UND SCHMETTERLINGEN!**

Machen Sie Ihre Freifläche oder Wiese zur Blühfläche!
Unterstützen Sie den Erhalt des Lebensraumes von Insekten und Schmetterlingen. Wir helfen Ihnen mit gebietseigenem Wildpflanzen-saatgut bei der Anlage. Wenn Sie eine Fläche zwischen 1.000 und 2.000 m² besitzen und im Herbst 2022 saen möchten, bewerben Sie sich bitte bis zum 15.06.2022.

Weitere Informationen und die Unterlagen für die Bewerbung finden Sie online unter:
www.schmetterlingswiesen.de

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de**

Richtigstellung – Baustart Turnhalle

Liebe Bürger,
im letzten Amtsblatt informierten wir über den Baustart der Turnhalle im Mai dieses Jahres sowie einem feierlichen Baubeginn mit Ministerpräsident Kretschmer.

Nun war bereits vor Veröffentlichung des Amtsblattes in einigen Tageszeitungen zu lesen, dass der Baubeginn verschoben werden muss, was sicherlich nach Lesen des Amtsblattes bei vielen zu Verwirrung geführt haben dürfte. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle entschuldigen und kurz erläutern, warum es zu dieser unterschiedlichen Informationssituation kommen konnte.

Das Amtsblatt ist keine tagesaktuelle Zeitschrift. Der Redaktionsschluss wird jeweils auf der ersten Seite des Amtsblattes veröffentlicht und nach diesem ist eine Änderung oder Streichung von Texten auch durch die Gemeinde nicht mehr möglich. Dieser Termin liegt aber oftmals etwa drei Wochen vor dem eigentlichen Erscheinungstermin. Im Fall des Turnhallenartikels mussten wir uns leider vor Sichtung und Bewertung der Angebote entscheiden, ob wir eine Information veröffentlichen oder diese verschieben. Da der Termin mit dem Ministerpräsidenten bereits für den 3. Juni fixiert war, das folgende Amtsblatt aber erst am 4. Juni erscheint, wollten wir möglichst vielen Bürgern die Möglichkeit geben, an diesem Termin teilzunehmen und auch mit dem Ministerpräsidenten und ggf. weiteren Vertretern ins Gespräch zu kommen.

Nach Sichtung der Angebote und Vordiskussion mit den Gemeinderäten mussten wir uns Ende April leider dazu entschließen, mit dem Vorhaben nicht wie geplant im Mai zu beginnen, sondern im Herbst eine Neuausschreibung durchzuführen. Hintergrund sind die teilweise erheblich über dem geplanten Budget liegenden Angebote für einzelne Gewerke. Neben den aktuellen Krisen spielt aber vor allem auch die kurze Planungszeit für die ausführenden Unternehmen eine wichtige Rolle, welche teilweise zu sogenannten „Abwehrrangeboten“ geführt hat.

Die Gemeinde und Gemeinderäte sind sich trotz allem bewusst, dass allein durch die anhaltend hohe Inflation und Materialpreise mit einer generellen Kostensteigerung gerechnet werden muss, jedoch sind wir zuversichtlich, dass bei ausreichender Planungssicherheit für die beteiligten Unternehmen und geschickter Aufteilung der einzelnen Aufträge mit vertretbaren Gesamtkosten das Vorhaben in 2023 umgesetzt werden kann.

*In Vertretung der Gemeinde und der Gemeinderäte
Bürgermeister Per Wiesner*



Partner für Ihre Festlichkeiten ...



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

Von Montag bis Sonntag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!

★

Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026

★

Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,- €/Nacht
+ NK bis 6 Personen!

★

Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See

Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

Von Montag bis Sonntag und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!

Bitte vormerken:

TEICHPARTY und KINDERFEST
am 23. Juli 2022, ab 14.00 Uhr
mit Kinderprogramm

- ★ Fassbier ★ Schlemmergrillbüfett
- ★ Kinderschminken ★ Schießkino
- ★ Erbsenschießen
- ★ Musik, Spaß und Tanz
mit DJ Mannus ab 18.00 Uhr

Telefon 03588 2599721 oder 0176 22289026

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

- jeden Donnerstag
Schnitzeltag
- jeden 1. Sonntag im Monat
Brunch (auf Vorbestellung)
- ab Mai jeden Dienstag
Grillbüfett ab 17.00 Uhr
- durchgehend
warme Küche bis 20.00 Uhr
- Angebot **Doppelzimmer**
85 € mit Frühstück (pro Zimmer)
ab 2 Nächte 79 €

Gaststätte Waldfrieden



Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag von 12.00 bis 21.00 Uhr

- Biergarten • Kinderspielplatz • Tanzveranstaltungen
- geschlossene Gesellschaften • polnische Gerichte
- Zimmervermietung • Beach Bar mit Cocktails ...
- Wohnwagenstellplatz • Zelten ...

Fichtenweg 15 · 02906 Niesky OT Zeche
Telefon 03588 2237944 oder 0176 23525090
teresa.k2162@gmail.com

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

Einladung zur Informationsveranstaltung „Gründung eines Fördervereines für das Ehrenamt“

Liebe Ehrenamtliche und engagierte Bürger, viele interessierte Beobachter und ehrenamtlich engagierte Bürger unserer Gemeinde haben sicherlich bereits von der Idee zur Gründung eines Fördervereines in unserer Gemeinde gehört. Ursprünglich entstand die Idee im Rahmen der Gespräche mit den Windkraftbetreibern. Diese würden gern einige Vereine unserer Gemeinde mit erheblichen Summen unterstützen. Doch des einen Freud war des anderen Leid. Denn schon stellte sich die Frage, nach welchen Kriterien wählt man die Vereine in einem fairen Verfahren aus? Würde es Sinn ergeben, möglichst alle Vereine einmalig und gleichmäßig mit einem Geldregen zu beglücken und nach einem Jahr ist die Freude über die Mittel wieder verpufft? Und ist es fair, einen Verein mit 100 Mitgliedern genauso zu behandeln wie einen Verein mit 10? Und warum sollen die vielen ehrenamtlichen in Seniorengruppen und Dorfinitiativen nicht ebenfalls Unterstützung erhalten? Viele Fragen, die bereits auf den ersten Blick nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten und gleichzeitig auch die Gefahr bergen, am Ende mehr Unzufriedenheit als Freude zu bereiten. Daher entstand im kleinen Kreis die Idee, ein Gremium zu schaffen, welches von Bürgern für Bürger die Gelder transparent verteilt. Dabei soll es weniger um Dinge wie Vereinsgröße und Organisationsform gehen, sondern einfach darum, wer die besten Ideen hat und diese Projektideen möglichst viele Bürger unserer Gemeinde erreichen. Während der Gespräche innerhalb unserer Arbeitsgruppe entwickelte sich heraus, dass dieses Gremium verstetigt werden sollte und aktiv weitere Gelder einwerben sollte, um auch langfristig, unabhängig von der Kassenlage der Gemeinde, den Ehrenamtlichen eine unbürokratische Möglichkeit zu geben, Mittel für gute Projektideen zu erhalten und auch bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt zu werden. Den Rahmen dafür soll nun ein Förderverein für Ehrenamtliche in unserer Gemeinde bilden. Hierfür hat die Arbeitsgruppe intensiv an der Erarbeitung eines ersten Satzungsentwurfes gearbeitet, den wir in dieser Infoveranstaltung vorstellen und mit Euch diskutieren möchten. Mitwirken kann in diesem Verein bzw. Gremium grundsätzlich jeder, wie genau, werden wir erläutern. Speziell angesprochen sind aber auch ehrenamtlich Engagierte in den Vereinen, da jeder Verein mindestens einen Vertreter in dieses Gremium entsenden kann und sollte. Alles weitere dann in der Infoveranstaltung. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Wann? Dienstag, 5. Juli 2022, 18.30 Uhr
Wo? Saal des Sportlerheimes des SV Zodel
Sportplatz Zodel

*Im Namen der Arbeitsgruppe
Bürgermeister Per Wiesner*

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kaltwasser – Wir feiern am Samstag, dem 18. Juni 2022

Vor 90 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr Kaltwasser gegründet. Dieses Jubiläum wollen wir mit einem „Tag der offenen Tür“ würdig feiern. Dazu haben wir uns für Groß und Klein einiges einfallen lassen, um unseren Gästen einen Erlebnis- und abwechslungsreichen Nachmittag zu gestalten.

Unser Festnachmittag soll um 14.00 Uhr mit einer Präsentation beginnen, in der der Wehrleiter 90 Jahre FFw Kaltwasser Revue passieren lässt. Weiterhin sind unter anderem Führungen durch das höchste Haus, Schauwettkampf, Stafette und Spiele der Jugendfeuerwehr, Vorführungen der Ortswehren, Wasserball-Wettkampf und Gaudi zugleich sowie kleine Vorführungen mit Feuer und Wasser geplant. Zudem gibt es natürlich viel Wissenswertes zum Thema Feuerwehr und deren Aufgaben und Kosten zu erfahren.

Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt, es darf jeder hungrig und durstig ankommen, niemand muss aber so wieder nach Hause gehen.

Ab 19.00 Uhr sind alle herzlich eingeladen, im Festzelt das Tanzbein zu schwingen.

Wir freuen uns auf viele interessierte große und kleine Gäste und heißen Sie jetzt schon alle herzlich Willkommen.



Evelin Bergmann, im Namen der Organisatoren

Mitfahr-Bank am Gemeindeamt

Seit kurzem steht sie da – die gelbe „Mitfahr-Bank“ am Gemeindeamt Groß Krauscha.

Seit einigen Jahren fährt Sebastian Gisa jeden Donnerstag mit seinem Kleinbus einige unserer Groß Krauscha'er Bürgerinnen nach Zodel zum Einkaufen in Zimmi's Einkaufsmarkt und sicherlich auch für Besorgungen beim Bäcker oder im Blumenladen. Dafür gebührt ihm unser großer Dank. Die Seniorinnen treffen sich kurz vor dem vereinbarten Abfahrtermin und halten ein Pläuschchen. Bisher hatten sie dabei jedoch keine Sitzgelegenheiten, sondern mussten z. T. sogar auf Gehhilfen gestützt stehend warten. Aber jetzt ist sie da – die gelbe Mitfahr-Bank.



Diese Bank wird dankbar angenommen und wir hoffen nun, dass sie recht lange erhalten bleibt.

Gespendet wurde die Bank von Familie Haupt aus Groß-Krauscha. Ein großes Dankeschön an Familie Haupt und insbesondere Angelika, die vor Aufstellung der Bank auch gleich noch den Bereich um die Bank vom Unkraut befreite.

gez. Carolin Kotz

Die Mitglieder der Traugott Gerber Gesellschaft e.V. Zodel laden herzlich zu unserem Fest anlässlich des 20-jährigen Bestehens unseres Vereins ein:

**JUBILÄUMS-
VERANSTALTUNG**

20

**blühende Jahre Traugott Gerber
Gesellschaft e.V. Zodel**

**Wir laden herzlich Jung und Alt
ins Festzelt am Museum zum Feiern ein.**

**12. Juni 2022
ab 14:00 Uhr**

**Bei musikalischer Unterhaltung mit
Spiel und Spaß, an der Kaffeetafel,
bei Getränken und Gebrülltem
wollen wir frohe Stunden
gemeinsam erleben.**

The poster features a decorative border with large sunflowers. The text is centered and uses various font sizes and weights to highlight the event details.

IHRE SPEZIALISTEN



novoferm
Wir machen das Tor!

SEKTIONALTOR ISO 20
Inkl. Tor-Antrieb & Fernsteuerung
Statt 1.885 €*
nur **999 €**

Preis inkl. MwSt., ohne Montage-Gilt für Aktionsgebieten.
*UVP des Herstellers.

MEHR KOMFORT FÜR MICH
DAS RENOVIERUNGS-TOR MIT
20 MM DÄMMUNG

AKTION BIS ZUM 31.08.2022
Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:

Stahl- & Metallbau GmbH
Rothenburger Landstraße 66
02828 Görlitz/Ludwigsdorf
Telefon 03581 8766930
www.stahlbau-weiner.de

MONDRY IMMOBILIEN
VERKAUF · VERMIETUNG
BERATUNG · WERTERMITTLUNG

**HAUS GEEBRT:
WAS NUN?**

JETZT RÄTGEBER ANFORDERN!

03581 - 649221

WWW.MONDRYIMMOBILIEN.DE

Automatische Bewässerung und Mähroboter vom FACHMANN

• Planung • Ausführung • Pflege

Knobloch
Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

motorrad-kausche.de

rones NEU in Kodersdorf
part of future

▶ Probefahrt
▶ Werkstatt / Reparatur
▶ E-Fahrzeuge

rones-mobility.de

Lindenstraße 1 · 02923 Kodersdorf (Gewerbegebiet) Tel.: 035825 - 626260



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



CONTAINER für ALLE - von KALLE ☎ 0 35 88/20 32 95

Entsorgung von: Ziegelschutt, Beton, Erdaushub, Holz
→ auch mit schädlichen Verunreinigungen
Bauabfall, Sperrmüll, Gartenabfall, Schrott, Asbestzement; teerhaltige Produkte, u. v. m.

Anlieferung von: Kies, Sand, Schotter, Boden u. a.

Containerdienst Kalle GmbH – Seer Straße 1 – 02906 Sproitz – containerkalle@web.de

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB
Einsammeln & Befördern

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, szanowni sąsiedzie,

endlich geht es los: unser Dorfprojekt „Über ZWEI Brücken musst du gehen“ (dankenswerter Weise gefördert mit Mitteln des simul+Mitmachfonds) startet mit ein paar spannenden Angeboten in den Sommer. Aufgrund Eurer bisherigen Wünsche und Vorschläge seid Ihr allerherzlichst zu folgenden Terminen eingeladen:

ab 1. Juni 2022 (bis zur Urlaubspause im August) immer **mittwochs, 19.00 Uhr** im Seminarraum des Feuerwehrdepots Deschka „**polnisch-deutscher Feierabend/polско-niemiecki fajrant**“ zum Kennenlernen der Nachbarsprache in geselliger Runde und bei einem netten Feierabendgetränk

am 4. Juni 2022, um 9.30 Uhr auf dem Platz vor der Feuerwehr Start in einen gemeinsamen Fahrradausflug im Rahmen der „**Sternradfahrt**“ nach Rietschen, Hin- und Rückfahrt zusammen ca. 70 km (Bitte denkt an ausreichend Getränke und Sonnenschutz!)

ab 13. Juni 2022 immer **montags, 17.00 Uhr** im Seminarraum des Feuerwehrdepots Deschka „**fit für die Woche**“ zum generationen übergreifenden Warmsporteln, Rücken kräftigen und Dehnen (Einige Sportmatten sind vorhanden, eigene sind gern gesehen!)

am 25. Juni 2022 „Kino für alle Generation“
15.30 Uhr im Seminarraum des Feuerwehrdepots Deschka „**Kurze für Zwerge**“; eine knappe Stunde Kurzfilmprogramm mit Schnickschnack drumherum für kleine Menschen ab 4 Jahren
ca. 21.15 Uhr (sobald die Sonne es zulässt) vor der Feuerwehr „**Kurze für Lange**“; ca. 90 Minuten Kurzfilmüberraschung für Herz und Lachmuskeln (rechtzeitiges Erscheinen sichert gute Plätze, bitte nach Möglichkeit eigene Sitzgelegenheiten mitbringen!)

Wer noch weitere Ideen und Angebote, Fragen und Anmerkungen zum Dorfprojekt oder den Veranstaltungen hat, oder sogar mit daran werkeln möchte (juhu!), darf gern ohne Scheu Kontakt aufnehmen: Annemarie Franke, Auenstraße 79, Telefon 035820 690009 digitaler-briefkasten@franke-a.eu



Liebe Nachbarn, szanowni sąsiedzie,
die Projektidee „über ZWEI Brücken musst du gehen“ hat beim diesjährigen Ideenwettbewerb „Mitmachfonds“ 5000€ für unsere Dorfgemeinschaft eingebracht – aber damit nicht genug: gewonnen hat jede/r einzelne von uns!
Denn abgesehen von ein paar Grundlegenden Gedanken zu dem, was nun im kommenden Jahr passieren soll, bietet sich für alle interessierten AnwohnerInnen genug Gestaltungsraum um mitzumachen, selbst Initiative zu ergreifen oder einfach ein paar zündende Ideen beizusteuern.

Worum geht's:
Gemeinschaft schaffen durch Begegnungsräume in Deschka und in Piensk – Austausch über Sprachgrenzen und kleine Gräben zwischen den Generationen hinweg

Wann geht's los:
im Mai/Juni soll ein kleiner Polnisch-Deutsch-Zirkel starten (bitte meldet Euch bei Interesse an!); lockeres Quatschen und Sprechen lernen für Alltag und Urlaub!
Am 04.06.22 radeln wir mit der Sternradfahrt nach Rietschen;
Ende Juni gibt es Open-Air-Kino im Dorf;
Kreatives Tun mit Annekatrin Heyne im späteren Sommer;
wir suchen noch jemanden, der einen Sportkurs im Dorf anleiten möchte!!!
und dann folgen viele Monate, die gern mit Euren/Ihren Ideen gefüllt werden können :)

Was wird gebraucht:
eine gute Portion Neugier, Interesse an selbstverantwortlicher und ehrenamtlicher Zusammenarbeit und Vorschläge für tolle Gemeinschaftsaktionen; ein bisschen Zeit und Schaffenskraft im kommenden Jahr
aber vor allem: bei Interesse eine schriftliche Rückmeldung (siehe Rückseite!), damit wir Euch über den Beginn von Angeboten informieren bzw. die Kontakte an die ehrenamtlichen Verantwortlichen weitergeben können

Bitte abgeben bei: Annemarie Franke, Auenstr. 79, 035820-690009, digitaler-briefkasten@franke-a.eu

Schulförderverein Grundschule Zodel



Auf Kaperfahrt

Manchmal muss alles ganz schnell gehen! Am Telefon hieß es nur: ... Stühle ... Schreibtische ... teilweise höhenverstellbar ... sehr guter Zustand ... Container ... Entsorgung in wenigen Tagen! Bei engagierten, ehrenamtlich tätigen Bürgern die vor 1990 geboren wurden, schrillen da natürlich gleich alle Alarmglocken! Das Mobiliar darf doch nicht entsorgt werden! Genauso sahen das auch unser Bürgermeister Per Wiesner und Frank Lah vom Betriebshof.



Unverzüglich waren vier Helfer, ausreichend Transportkapazität und der Abholtermin organisiert. So brachen Erich Scheibe, Frank Lah, Karl-Heinz Weise und Lars Haupt in den frühen Morgenstunden des 12. Mai 2022 auf zur Kaperfahrt! Es galt alles zu retten, was noch nutzbar erschien. Die See war rau und es mussten viele Gefahren gemeistert werden. Poseidon selbst hatte erst kurz vor Beginn der Kaperfahrt den Fahrstuhl des vierstöckigen Gebäudes, in dem die Schätze lagerten, außer Betrieb genommen. Selbst scharfkantige Geschosse die gemeiner Weise an so manchem Stuhl platziert waren und zu blutigen Wunden führten, deren Ertragen ohne weiteres mit dem Aushalten der unermesslichen Beschwerden eines ausgeprägten Männerschnupfens vergleichbar war, hielten die tapferen Kaperfahrer nicht auf. Selbst nach dem die Beute gesichert war, galt es, wie zu Zeiten von Odysseus auf seinem Heimweg von Troja, noch so manche Engstelle zu passieren. Auch, wenn dabei eines der Boote beschädigt wurde, gelangten am Ende alle Kaperfahrer wieder heil und sicher in den Hafen. Poseidon sei Dank! Smile.



Anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich an dieser Stelle von ganzem Herzen für die vielen netten Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht an meine liebe Diana mit Axel für die Hilfe.



Auf diesem Wege danke ich auch der Gemeinde und dem Bürgermeister René Schöne sowie Herrn Pfarrer Salewski mit Familie. Ein herzliches Dankeschön geht an die Gaststätte „Am Heideberg“ für die sehr gute Bewirtung. Danke auch an meine liebe Freundin Silvia Lange.

Kodersdorf, im April 2022

Giesela Biesel

PAULICK &
IMMOBILIEN
& BERATUNG **IPARTNER**

**Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung**

Joachim Paulick

Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz

Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000

info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

**ESTRICHSERVICE
KLEINT**

*Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden*

Am Lunapark 1 · 02929 ROTHENBURG
Tel. 035892/36182 · Funk 0173/3779196 · Fax 36183
estrichservice@estrichservice-kleint.de
www.estrichservice-kleint.de



**Passbilder
Bewerbungsbilder**

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, 02906 Niesky
03588-201235

**SERVICE, DER ZUM
FAHRZEUG PASST.**



ŠKODA
CLEVER SERVICE **4+**

Vorteilspreise für ŠKODA Modelle ab 4 Jahre.

Unsere Service-Angebote sind fair, transparent und rechnen sich für Sie!
Fragen Sie uns nach einem individuellen Angebot.

Inspektionsservice

- › Zuzüglich Material und Zusatzarbeiten
- › Zum Beispiel für ŠKODA FABIA I

nur 59,00 €

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

ŠKODA Service

**Sonntag, 5. Juni
ab 11 Uhr**

Pfingstfest
ERÖFFNUNG Fischerei Erlebnispfad

Erlichthof Rietschen Eintritt: frei

**Konzert
Farfarello**
DJ Erik & Die
Erlichthofgauler

Veranstalter: Natur- & Touristinfo | Tel. 035772 / 40235 | www.erlichthof.de



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Kaperfahrern, Helfenden und denen die die Beute bereitwillig herausgegeben haben. Die Beute selbst wird zeitnah dort eingesetzt, wo Sie am meisten gebraucht wird.

Herzliche Grüße *Euer Schulförderverein der Grundschule Zodel*

Verkehrsgarten in neuem Glanz

Wir haben unser Versprechen vom Frühjahrsputz am 9. April 2022 gehalten! Auch der Verkehrsgarten auf dem Schulhof der Grundschule Zodel erstrahlt nun in neuem Glanz. Was uns dabei ganz besonders freut, ist die Tatsache, dass wir dieses Vorhaben quasi mit einer Punktlandung gerade rechtzeitig vor dem Tag der Verkehrserziehung der Klassenstufe 4, welcher am 4. Mai 2022 stattfand, realisieren konnten. Da uns dieser Kraftakt nicht ohne Hilfe von außen gelungen wäre, möchten wir uns hiermit noch einmal ganz herzlich bei der Firma Verkehrstechnik & Fahrbahnmarkierung Seifert GmbH für das Entgegenkommen bei der Terminfindung und Realisierung sowie bei Herrn Mautschke aus Klein Krauscha für seine Geldspende zur Umsetzung dieser Maßnahme bedanken.



Da die Verkehrserziehung einen direkten Einfluss auf das Wohlergehen und das Selbstwertgefühl unserer Kinder hat, war dieses Projekt alle Anstrengung wert. Vielen Dank allen beteiligten Schulfördervereinsmitgliedern, Lehrer:innen und externen Dienstleistern.

Herzliche Grüße *Euer Schulförderverein der Grundschule Zodel*

Nachruf

Wir Mitglieder des Sportvereins Zodel 68 sind tieferschüttert und bewegt vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Sportfreundes

Gerd Höhne.

Darüber hinaus trauert eine große Fußballgemeinde im gesamten Kreisgebiet um einen bekannten und geschätzten Mitarbeiter im Ringen um einen ansehnlichen und fairen Fußballsport.

Gerd Höhne kam 1981 nach Zodel. Da sein Herz ein Leben lang für den Fußball schlug, wurde er Mitglied beim heimischen Sportverein. Nach dem Tod von Helmut Volta übernahm er die Leitung der Abteilung Fußball im Verein. Über die vielen Jahre gab es keine Funktion und Arbeit (außer Vereinsvorsitzender), die er nicht ausgeführt hat und wenn, dann immer mit Leidenschaft und vollem Einsatz. Egal ob Spieler oder Trainer im Jugend- und Männerbereich, Abteilungsleiter Fußball, Staffelleiter Damen, Platzwart oder „Mädchen für Alles“, auf Gerd war immer 100% Verlass!

Seine größte Herzensangelegenheit war die von ihm ins Leben gerufene Damenmannschaft. Über 20 Jahre war er Trainer und Vater dieses Teams, welches heute noch im Spielbetrieb aktiv ist. Durch seine ruhige und überlegene Art war er bei den Spielerinnen immer angesehen und beliebt.

Wir, die Mitglieder des SV Zodel 68, danken unserem Sportfreund Gerd Höhne für seine jahrelange, unermüdlich geleistete Arbeit für unseren – für seinen – Verein. Er hat den Fußball in Zodel geprägt und am Leben erhalten. Wir danken auch seiner Frau Angelika, die immer an seiner Seite stand, ihn unterstützt hat und auch aufgerichtet hat, wenn es mal nicht so lief oder Besserwisser den Verein umkrepeln wollten.

Danke an seine Söhne Steffen und Thomas, die auf dem Zodeler Fußballplatz groß geworden sind und sich immer für den Fußball in Zodel einbringen.

Seiner Familie gilt in diesen schweren Stunden der Trauer unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Wir verneigen uns tief vor unserem Sportfreund Gerd Höhne. Wir werden seine Leistungen für den SV Zodel 68 nicht vergessen und versuchen den Verein in seinem Sinne weiterzuführen.

Danke lieber Gerd, du warst einmalig.

*Im Namen der Mitglieder und des Vorstandes
Mike Kohnert*

Spielgemeinschaft SV Ludwigsdorf 48 e. V. und SV Zodel 68



Finale zu Hause!

Wir brauchen Eure Unterstützung!

Unsere Reise begann in der Saison 2019/2020 als frisch aufgestellte Bambini Mannschaft (das sind die 4- bis 6-jährigen Fußballknirpse) der Spielgemeinschaft des SV Ludwigsdorf 48 und des SV Zodel 68. Die etablierten Kids gingen mit dem vorherigen Trainerstab um Mario Keich und Kristian Szücz in die F-Jugend (2019) und so galt es zunächst erst einmal als Team zusammenzufinden. Die Kids und der neue Trainerstab (Reihenfolge nach Beitrittsdatum: Jens Pfitzmann, Lars Haupt, Johannes Lache und György Kiesewetter) wurden recht schnell warm miteinander und so wurde Woche für Woche das 1 x 1 des Fußballspiels geübt. Den besten Eindruck von unserem Training vermittelt hier der Blog <http://15grad-ostblog.de> (Tag 5) von Tobias Rieger, welcher uns kurz vor der Europameisterschaft 2021 besuchte.

Bis in die Haarspitzen motiviert und vermeintlich bestens trainiert, ging es im Herbst 2019 zu unserem ersten Turnier, wobei wir bereits im ersten Spiel das erwartete Lehrgeld zahlen mussten. 6:1 ging das allererstes Spiel im Fußballleben unserer Kids verloren, doch das hat uns nicht die Freude am Fußball genommen. Weiter, immer weiter hieß es von Woche zu Woche, denn wir wollten unseren ersten Sieg doch so sehr! Als die ganz „Kleinen“ im Feld der Herausforderer, war das in der Saison 2019/2020 aber nur ein Traum der am Ende sogar zu einem Albtraum wurde. Nichts ging mehr in der Winterpause und im Frühjahr 2020. Alle Spiele und auch das Training abgesagt! Nur in kleinen Schritten durften wir im

Sommer 2020 wieder anfangen, mit Einzel-, Stations- und Kleingruppentraining. Bei Kindern die gerade erst das Fußballspielen erlernt haben, kam dies einem Start bei Null gleich. Zum Glück konnten wir alle Kids halten und der Trainerstab konnte sogar erweitert werden.

Nach der Sommerpause galt es nun als die „Großen“ in der Saison 2020/2021 auf Punktejagd zu gehen. Erste Station war hierbei das Turnier beim NFV im Stadion der Freundschaft, bei dem sich 6 Mannschaften im Jeder gegen Jeden gemessen haben. Auf Grund der schweren und unsicheren Vorbereitung waren wir bei diesem Turnier ohne große Erwartungen gestartet. Doch dann das: Paukenschlag zum Saisonauftakt in der G-Jugend! Die Spielgemeinschaft Ludwigsdorf/Zodel gewinnt alle Spiele ohne Gegentor. Mit diesem Tag im September 2020 waren wir der klare Favorit! Auch wenn wir uns über die Saison gerade dem stärksten Konkurrenten aus Weißwasser immer mal wieder geschlagen geben mussten, war das Ziel Finalturnier greifbar und realistisch. Doch dann kam wieder der Herbst und es galt wieder: Alle Spiele abgesagt, Training unmöglich, hoffen und bangen was kommt! Im Frühjahr 2021 kam dann die Hiobsbotchaft – Die gesamte Saison wird abgesagt! Was für ein Dämpfer für alle von uns. Aus der Traum vom Wettstreit um den Titel, zerschlagen die Hoffnung auf ein bisschen Normalität.

Natürlich gibt es immer ein nächstes Mal. Doch wer den Fußball kennt, weiß das nach dem Jahr in dem man zu den „Großen“ gehört, das Jahr kommt in dem man zu den „Kleinen“ der nächsten Altersstufe gehört. Auf uns bezogen galt – Es geht in die F-Jugend! – Mal wieder die Kleinen sein! Mit diesem Wissen ging es mit sehr gedämpften Erwartungen zum ersten Turnier (Heimturnier in Ludwigsdorf) der Saison 2021/2022. Entgegen den Erwartungen gingen wir hier als 2. vom Platz. Was dann kam, war einfach nur ein Traum der bis heute anhält. Die Kids eilten von Turniersieg zu Turniersieg und das mit den unterschiedlichsten Mannschaftsaufstellungen. Jetzt am Ende der Saison ist die Chance groß, das unserere Mannschaft Sieger unserer Staffel wird. Darüber hinaus sind wir garantiert dabei, beim finalen Turnier der Staffeln (1. und 2. der drei F-Jugend Staffeln) am 25. Juni in Ludwigsdorf. Wir hatten uns im Vorfeld für dieses Turnier beim Fußballverband Oberlausitz (FVO) beworben und den Zuschlag erhalten. Na dass passt doch – ein Finale Zuhause!

Wir wollen diesen Tag genießen und laden alle Anhänger von Ludwigsdorf und Zodel ein, zusammen mit unseren Kids ein Fußballfest zu feiern. Ganz egal, ob wir nun 1. oder 6. an diesem Tag werden, lasst uns zusammen diesen Tag genießen. Holt Eure Fahnen, Trikots und Schals aus dem Schrank, packt die Fanfaren ein und kommt am 25. Juni (Anstoß 10.00 Uhr) auf den Sportplatz in Ludwigsdorf um unsere Mannschaft anzufeuern, zu trösten oder zu feiern.



Wir zählen auf Euch!

Eure F-Junioren der Spielgemeinschaft Ludwigsdorf/Zodel.

13. Fußballcamp Neisseaue (18.–22. Juli 2022)

Nach zweijähriger Zwangspause öffnet das Fußballcamp Neisseaue wieder seine Pforten. Mit alten und neuen Akteuren bieten wir den Kids unserer Region die Möglichkeit sich in der ersten Woche der Sommerferien intensiv mit dem Thema Fußball auseinander zu setzen. Jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr warten unterschiedlichste Trainingseinheiten und Stationen auf unsere Nachwuchsfußballer/-innen. Darüber hinaus ist für Mittagessen, Vesper und Getränke gesorgt. Für alles Zusammen erheben wir eine Teilnahmegebühr von 90,00 €. Ihr habt ein fußballbegeistertes Kind oder Enkelkind? Dann zögert nicht und meldet Euch bzw. Euer Kind direkt an. Da wir aktuell maximal 35 Kindern einen Platz bieten können, gilt das Prinzip: Wer zu erst kommt, mal zu erst!

Weitere Informationen unter:

<https://fussballcamp-info.neisseaue.de>
Hier gibt es auch alternativ ein Anmeldeformular zum ausdrucken.



Anmeldung via:

<https://fussballcamp-anmeldung.neisseaue.de>
Nur einmal für ein Konto registrieren und schon kann es losgehen.



Es freut uns ganz besonders, verkünden zu können, dass auch einige der Organisatoren der ersten zehn Jahre (damals wurde das Fußballcamp in Groß-Krauscha ins Leben gerufen) mit dabei sind, um unseren Kids etwas besonderes zu bieten. Gemeinsam für die Region!

Eure Spielgemeinschaft Ludwigsdorf/Zodel

Nachlese zum TRI-Ball-Turnier 2022

Da der Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt in wenigen Minuten bevorsteht und somit die Zeit viel zu knapp für eine ausschweifende Analyse des TRI-Ball-Turniers 2022 ist, wollen wir an dieser Stelle erst einmal nur kurz Danke sagen. Danke allen Helfenden, die sich mal mehr mal weniger sichtbar den Ar ... aufgerissen haben, um den über einhundert gemeldeten Kindern ein tolles Sportevent zu bieten. Insgesamt durften wir mehr als 250 Gäste auf dem Sportplatz in Zodel begrüßen. Das Wetter war Klasse und die Kinder hatten ihren Spaß. Im Großen und Ganzen hat alles gepasst. Markante Ausnahme war leider ein Pavillon, der sich durch eine Windböe losgerissen hat und eine Besucherin verletzt hat. Auch, wenn der Pavillon vorschriftsmäßig verankert war und wir somit alles getan haben, um hier für Sicherheit zu sorgen, leiden wir als Veranstalter natürlich mit der Geschädigten mit. Wir wünschen der Verunfallten von Herzen alles Gute und schnellstmögliche Genesung.



Weitere Einzelheiten zum Turnier, das ein oder andere Foto und auch die Liste der Unterstützer werden wir bei einer ausführlicheren Nachlese im nächsten Amtsblatt kommunizieren.

Eure Spielgemeinschaft Ludwigsdorf/Zodel

Muttertagsvesper im Kinderschloss Sonnenschein



Am 11. Mai 2022 begrüßten wir bei schönstem Wetter und bislang wärmsten Temperaturen des Jahres alle Mamas unserer Sonnenscheine zu einer Muttertagsvesper. Anlässlich des Muttertages am 8. Mai luden wir am darauffolgenden Mittwoch um 15.00 Uhr zu diesem Anlass ein. Alle Mamas wurden mit einem kleinen Programm der Kinder begrüßt und lauschten dem Gesang zu Liedern wie beispielsweise „Meine Mami“ von Rolf Zuckowski zu. Die Kinder überreichten im Anschluss eine Tulpe als kleine Geste und als Dank für alles, was ihre Mamas leisten.

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de**



Nach diesem kleinen Programm gab es zu Kaffee und Tee eine Kuchentafel mit selbstgebackenen Leckereien der Erzieherinnen und Kinder. Vor allem die Kinder hatten viel Spaß und Freude für ihre Mamas Plätzchen, Muffins und Kuchen zuzubereiten.

Bei schönstem Sonnenschein genossen alle entspannt die Atmosphäre. Alle Mamas hatten seit langer Zeit endlich wieder die Gelegenheit sich in unserem Garten in großer Runde zu sehen, sich auszutauschen oder gemeinsam mit den Kindern zu spielen. Die Kinder und das Team vom Kinderschloss freuten sich riesig über die zahlreiche Teilnahme! Ein großes Danke geht auch an die Familie Blümel für den Zeltaufbau. Es war rundum schöner Nachmittag!

War das schön ...

euch wieder zu sehen! Am 30. April fand nach zwei Jahren endlich wieder unser Walpurgisfeuer statt. Kurz nach 17.00 Uhr eröffneten wir unseren Spielplatz, bei der unser Bauherr und seine Helfer ein kleines Dankeschön überreicht bekommen haben. Der Spielplatz wurde ausgiebig genutzt bis der Lampionumzug startete. Die Lampions der Kinder werden von Jahr zu Jahr fantasievoller. Dabei führte die Route durch das „Oberdorf“ durch den Kindergarten, zurück zum FZZ. Gemeinsam mit den Fackelträgern zündete die Feuerwehr den Hexenhaufen an.



Und dann ging die Party los. DJ Sylvio erfüllte uns viele Musikwünsche, sodass für jeden etwas dabei war. Die Tanzfläche war fast durchgehend gut gefüllt. Wir hoffen Ihr hattet genauso viel Spaß wie wir.

Ein Dankeschön geht an den Jugendclub Groß Krauscha für das Bewachen des „Haufens“ in der Nacht zum 30. April 2022 und die Hilfe im Ausschank.

Ein großer Dank geht auch an die FFW Groß Krauscha für das Maibaumwickeln und Stellen, die Unterstützung bei der Eröffnung vom Spielplatz, die Hilfe am Ausschank und die Feuerwache.

Ein weiteres Dankeschön geht an Frau Nass, die dem Lampionumzug durch das Kitagelände zugestimmt hat.

Vor dem Frühschoppen am nächsten Tag wurde der Spielplatz bereits von Urlaubern entdeckt und ausgiebig bespielt. Wir freuen uns, dass trotz der kurzen Nacht einige das Angebot angenommen haben, sodass wir einen gemütlichen Vormittag hatten. Dabei kamen die Idee und der Wunsch, die Dorfgemeinschaft nach den letzten Jahren wieder aufleben zu lassen.

Krauscha trifft sich!




KRAUSCHA TRIFFT SICH

**AB 13. MAI
JEDEN FREITAG
AB 18 UHR
FZZ GROSS KRAUSCHA**





JEDER KANN KOMMEN!
von 0 - 99+
Sport, Spiel und Spaß
Ihr entscheidet, was Ihr machen wollt.



Das ist das Ergebnis des Frühschoppens. Jeden Freitag ab 18.00 Uhr im Freizeitzentrum Groß Krauscha kann sich jeder der will treffen. Wir sorgen für Getränke und Snacks. Ihr entscheidet was Ihr machen wollt. Ob Sport, Spiel oder einfach nur quatschen, Hauptsache ihr kommt gern. Von Null bis 99+ ist jeder Herzlich Willkommen. Natürlich auch aus allen anderen Ortsteilen.

Was haben wir schon vor Ort? Volleyball, Fußball, Wikingerschach, Federball und Spielplatz + Zubehör. Für weitere Vorschläge haben wir immer ein offenes Ohr.

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.**
**MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de**

DER KRAUSCHA E.V. LÄDT EIN

SCHLAGERFEST

mit Nicci Schubert
und DJ Sylvio



2. JULI - 18 UHR
FREIZEITZENTRUM
GROSS KRAUSCHA

VVK: 5€
VVK Stelle: Bäckerei Gisa Zodel
Abendkasse: 8€

Wie im letzten Amtsblatt angekündigt, folgen heute die finalen Entscheidungen. Im Laufe des Abends sorgen DJ Sylvio und Nicci Schubert für Unterhaltung. Auch bei schlechtem Wetter lassen wir euch nicht im Regen stehen! Sollte der Fall eintreten, feiern wir im Zelt. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Eintritt: Vorverkauf: 5,00 €, Abendkasse: 8,00 € – die Karten bekommt ihr im Vorverkauf in der Bäckerei Gisa in Zodel.

Informationen für Senioren

Radtour



Mittwoch, 15. Juni 2022, Eiscafé Becker Niesky
Treffpunkte:

14.00 Uhr Zodel, Dorfpark
gegen 15.00 Uhr Café in Niesky
Bei schlechtem Wetter vormittags gegenseitige
Absprache zu Fahrgemeinschaften.

Unsere gemeinsamen Unternehmungen

Die Seniorengruppen Groß Krauscha, Deschka, Zodel trafen sich am 26. April 2022 zu einer gemeinsamen Fahrradtour nach Rothenburg. Nicht alle Senioren waren so fit zum Radeln. Sie setzten sich kurzer Hand ins Auto und waren gegen 14.30 Uhr auch am Ziel. Für die Bewirtung unserer Gruppe von 27 Personen bedanken wir uns ganz herzlich beim Service der Cafeteria vom Martinshof. Bei netter Unterhaltung verging die Zeit wie im Fluge, so dass wir erst gegen 17.30 Uhr die Heimfahrt antraten.

Kaffeenachmittag mit unserem Bürgermeister

Zu unserem Kaffeenachmittag am 10. Mai 2022 begrüßten 28 interessierte Senioren der Gemeinde Zodel Herrn Wiesner, den Bürgermeister unseres Ortes. In einer regen Gesprächsrunde erfuhren wir Interessantes über zukünftige Vorhaben in unserer Gemeinde. Gleichzeitig nutzten wir die Gelegenheit Herrn Wiesner für den Transfer zur Corona Impfung nach Kodersdorf und der Impfkampagne in Deschka Dank zu sagen. Ein kleiner Beweis, dass die Senioren unserer Gemeinde nicht vergessen werden.



Die Zodeler Senioren

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Nachträglich herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am 15. Mai 2022 wurden in der St.-Barbara-Kirche zu Ebersbach folgende Jugendliche konfirmiert:

**Alicia-Sophie Kulke, Matteo Pascal Reißmann, Felix Sippach,
Malene Tzschoppe, Lucius Walkstein, Julius Willrich**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Schöpstal gratulieren den Konfirmanden und wünschen viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.



Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 18. Juni 2022 erhalten folgende Jugendliche aus der Gemeinde Schöpstal im Wichernhaus Görlitz ihre Jugendweihe:

Lotte Köhler, Aimee Rochner, Chayenne Schilling

Am 25. Juni 2022 erhalten folgende Jugendliche aus der Gemeinde Schöpstal im Bürgerhaus Niesky ihre Jugendweihe:

Paula Schelle, Max Wude, Paul Seidel

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Schöpstal gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg beim Start in einen neuen Lebensabschnitt.



„Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer, aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer Pfütze ein Ozean, aus Plänen Überraschungen und aus Gewohnheiten Leben!“

Ebersbach und Umgebung: Termine Eltern-Kind-Gruppe bis zum Sommer 2022

Liebe Eltern, wir möchten mit euch und euren Kindern (0 bis 3 Jahre) gemeinsam singen, spielen, erkunden und kreativ werden. Wir haben Zeit für Fragen oder einfach zum fröhlichen Beisammensein. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Ort: Evangelische KiTa Ebersbach im Gemeinderaum (Hauptstraße 57)

Zeit: jeden 2. Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr

Termine: 8.6., 6.7., 20.7., 3.8., 17.8., 31.8.

Kontakt: Projekt „Begg“ Aktiva Sozialraum Lausitz e. V.
Telefon 03588 268590
E-Mail: begg@aktiva-lausitz.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Osternachrichten aus dem Hort „Fröhliche Schöpstalkinder“

Auch in diesem Jahr wollte der Osterhase zu uns in den Hort kommen, um unsere Kinder mit einer Osterüberraschung zu erfreuen. Dabei unterstützte uns die Bäckerei Kämmer aus Kodersdorf. Für alle Hortkinder gab es ein leckeres, frisch gebackenes Osternest. Für diese freundliche und großzügige Spende möchten wir uns sehr bedanken. Allen schmeckte es wunderbar.



Liebe Grüße aus dem Hort

B-Jugend siegt gegen starke Rietschener

Am 8. April 2022 hatten wir die Mannschaft aus Rietschen zu Gast. Nach stärker Anfangsphase erzielte Mehdi nach einem Zuspiel von Moritz Leuser die 1:0-Führung.

Ein verwandelter Handelfmeter brachte Rietschen wieder ins Spiel. Sie kämpften um jeden Ball und unsere Chancen blieben alle ungenutzt. Wir agierten viel zu hektisch im Spielaufbau und machten uns dadurch das Leben selber unnötig schwer.

In Minute 51 spielte Janis Eydam auf Lucas Bellmann und er erzielte aus 18 Metern erneut unsere Führung. Nun kamen wir besser ins Spiel und bestimmten über weite Strecken die Partie. Nach einem Einwurf von Sebastian Mauermann belohnte sich Janis Eydam für seine gute Leistung mit dem 3:1. Den 4:1-Endstand erzielte unser Ludwigsdorfer Duo.

Jakob Schoch seinen Einwurf verwandelte Tim Förster durch einen platzierten Schuss ins lange Eck.

Mit diesem Sieg festigten wir Platz 1 in der Tabelle.

(OK)

D-Jugend

Am 10. Spieltag kam es bei besten äußeren Bedingungen zum Spitzenspiel in der D-Jugend, der Kreisliga 2. empfing den 3.

Unsere Spielgemeinschaft gegen den Tabellennachbarn aus Gersdorf hieß das Duell. Die ersten 10 Minuten war das Spiel ausgeglichen, ehe Leon mit strammen Schuss das erlösende 1:0 erzielte. Eddy erhöhte per Doppelschlag auf 3:0, die Gersdorfer konnten verkürzen, bevor Leon und Eddy eine beruhigende 5:1 Halbzeitführung herauschossen. In der 2. Halbzeit wurde ordentlich durchgewechselt, letztendlich stand ein jederzeit verdienter 10:3-Sieg. Torschützen waren Eddy (5), Leon (2), Fritz mit sensationellem Kopfballtor, Maxim und Charlie. Nächste Woche geht es nach Deutsch-Ossig, da heisst es den 2. Platz wieder neu zu verteidigen.

(OK)

B-Jugend kassiert erste Saisonniederlage

Der Fußballauftakt in den Mai, hätte für uns nicht schlimmer kommen können. Mit 6:0 kam unsere SpG in Weißwasser unter die Räder. Viele Fehlpässe in den eigenen Reihen, ließen uns nur hinter her laufen. Die Gastgeber waren immer einen Schritt eher am Ball und waren uns körperlich deutlich überlegen. Sie waren am heutigen Tag einfach aggressiver im Spiel, als wir. Die wenigen Chancen die wir hatten, ließ man ungenutzt. Wenn auch etwas zu hoch, geht der Sieg für Weißwasser trotzdem in Ordnung und die Meisterschaft ist nun wieder völlig offen und spannend dazu.

(OK)

A-Jugend verliert wichtige Punkte

Nach gutem Beginn und der verdienten Führung durch Marlon Heimann hatten wir das Spiel in der Hand, konnten aber keinen weiteren Treffer erzielen. Durch einenstellungsfehler in der 36. Minute, kam Kittlitz zum Ausgleich. In der zweiten Halbzeit erhöhte der Gegner durch einen Doppelschlag, direkt nach Wiederanpiff, auf 3:1.

Wir bekamen nichts mehr zu stande! Kein Aufbäumen, kaum Widerstand, keine Mannschaft die kämpfte. Dafür kassierten wir die nächsten Treffer zum 4:1 bzw. 5:1. Das zwischenzeitliche 4:2 durch Toni Hofrichter wurde nicht anerkannt. Zwar hatten wir in den letzten Minuten noch vier Pfofen Treffer, aber mehr kam nicht heraus. Am Ende war es ein verdienter Sieg für Kittlitz, die mit 11 Mann, ohne Wechsler, 90 Minuten kämpften und gewannen.

(OK)

SpG A-Jugend

Germania holt 3 Punkte im Schöpstal

Mit einer 1:2-Heimpleite gegen den Tabellenletzten Germania Görlitz, beenden wir die Heimspiele in Kunnersdorf. Wollten wir am Freitagabend (6. Mai 2022) nochmal alles geben, um 3 Punkte zu holen, ist uns, dass erst in der zweiten Hälfte gelungen. Das 0:1 in der 1. Minute kam den Gästen sehr gelegen. Die spielerische Leistung ließ aber erkennen, warum Germania am Ende der Tabelle steht. Doch diesmal sollte es sogar zu 3 Punkten reichen. Nach dem 0:2 konnte Kevin Schmidt nur 3 Minuten später den Anschluss herstellen, was auch der Halbzeitstand war. Direkt nach Wiederanpiff, war es nur noch Spiel auf ein Tor. Wir erarbeiteten uns eine Vielzahl von Torchancen, doch im Netz wollte der Ball nicht landen. Mit dieser Niederlage verabschiedet sich unsere Mannschaft endgültig von der Tabellenspitze und hofft nun auf den Pokal. Da lauert aber eine ganz schwere Aufgabe mit Bad Muskau auf uns.

(OK)

SpG B-Jugend

Erste Halbzeit stellt die Weichen auf Sieg

Am 7. Mai 2022 fand unser Heimspiel, als Vorspiel der Kodersdorfer Männermannschaft, in Wiesa statt. Wir waren von Beginn an die bessere Mannschaft und spielten sofort aggressiv nach vorn.

Nach einem Eckball von Paul Garbe, erzielte Leo Hermann die verdiente Führung für unsere Mannschaft.

Lucas Bellmann erhöhte in der 17. Minute, nach Vorlage von Tim Förster, auf 2:0. Die Arnsdorfer kamen nur selten vor unser Tor und hatten demzufolge nur wenige Möglichkeiten. Als Eric Kossack im Strafraum von den Beinen geholt wurde, verwandelte er den fälligen Strafstoß zur 3:0-Führung (32.).

In der zweiten Hälfte war nichts mehr von unser läuferischen und spielerischen Überlegenheit des ersten Durchgangs zu spüren. Wir gingen nicht mehr mit voller Kraft in die Zweikämpfe und hatten viele sinnlose Ballverluste im Aufbauspiel. Läuferisch ließ man unerklärlicher Weise auch nach. Arnsdorf gelang durch ein 30m Freistoßtor, bedingt durch einen Torwartfehler, noch der Ehrentreffer.

Die 3 Punkte sichern uns bis zum nächsten Spiel die Tabellenführung.

(OK)

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperrungen von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

motorrad-kausche.de

Informationen aus nah und fern ...

Spielmobil OLLI sucht Unterstützung



Das Spielmobil OLLI kann zu verschiedenen Anlässen gemietet werden. Für die Betreuung dieser Einsätze suchen wir motivierte & freundliche Honorarkräfte, die Spaß daran haben, Kindern und ihren Eltern mit OLLI eine Freude zu bereiten und für spielerische Abwechslung auf jeder Feier zu sorgen.

Sie betreuen eine breite Auswahl an Sport- und Spielgeräten wie Klettertunnel, kleine Trampoline, Hüpfbälle & vieles mehr. Das Spielmobil OLLI ist für eine Altersgruppe von 4 bis 12 Jahren geeignet.

Egal ob auf Familienfesten, Geburtstagen oder Schulfesten. Mit dieser Honorarstelle sind Sie viel unterwegs & lernen so neue Menschen kennen.

Werden Sie Teil des Teams OLLI!

Voraussetzungen: Sie sollten kommunikationsfreudig sein und Spaß an der spielpädagogischen Arbeit mit Kindern haben. Zudem brauchen Sie für die Begleitung des Spielmobil OLLI einen Führerschein der Klasse B.

Einsatzort: Landkreis Görlitz

Vergütung: Sie erhalten für Ihre Tätigkeit ein Honorar.

Interesse? Dann melden sie sich bei uns:

Jugendring Oberlausitz e.V., Muskauer Straße 23 a, 02906 Niesky
olli@jugendring-oberlausitz.de,
sandra.neumann@jugendring-oberlausitz.de
Telefon 035828 154899 oder 0159 01942256

SPIELMOBIL OLLI

Unterwegs in der Region

Klein & Groß Freude bringen

KONTAKT
SANDRA NEUMANN
sandra.neumann@jugendring-oberlausitz.de
035828/154899
0159/01942256

Honorarkräfte gesucht

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.

MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de



DEIN TARIF SO INDIVIDUELL WIE DU!



4 Wochen
kostenfrei



Monatlich
kündbar



Nur 9,90 €
wöchentlich



KOSTENFREI
TESTEN!



**FITNESSCLUB
NIESKY**

Telefon 03588 222 900

www.fitnessclub-niesky.de

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
9.00 bis 18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat

9.00 bis 16.00 Uhr

nur nach Vereinbarung

TREPPEN
MEISTER®

JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36

02625 Bautzen

Telefon 03591 373333

www.Treppenbau-Jatzke.de